



Geschäftsbericht der MyHammer Holding AG

2019

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	8.126	9.521	11.281	13.505	17.450
Betriebsergebnis (EBIT)	515	1.407	1.071	2.139	2.658
Konzernergebnis	-14	2.844	990	2.481	3.594
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	486	1.334	696	1.681	3.256
Liquide Mittel	2.441	3.738	2.267	2.186	4.053
Bilanzsumme	3.064	6.395	5.852	6.710	11.335
Mitarbeiter zum Jahresende	57	60	78	89	109

Aktionärsstruktur



Finanzkalender

31.03.2020	Veröffentlichung des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2019
07.05.2020	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2020
TBD	Hauptversammlung 2020 in Berlin
31.08.2020	Veröffentlichung des Konzern-Halbjahresfinanzberichts
09.11.2020	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres des Geschäftsjahres 2020
31.12.2020	Ende des Geschäftsjahres

Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre

Brief des Vorstands	2
Handwerker – gezielt gewinnen	6
Kundenservice – häufig gefragt	8
Kommunikation – am Puls der Zeit	10
Plattform – neue Visionen	12
Unternehmenskultur – neu gedacht	14
Hinweis zum Corporate Governance Bericht	16
Bericht des Aufsichtsrats	17
Aktie der MyHammer Holding AG	22

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	30
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	34
Rechtliche Angaben	40
Chancen- und Risikobericht	48
Prognosebericht	57
Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG	60

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
Konzern-Bilanz	68
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71
Anhang zum Konzernabschluss	72
Versicherung der gesetzlichen Verteter	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	115
Impressum	122

Brief des Vorstands

MyHammer



2019 war unser bislang erfolgreichstes Jahr.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir haben im vergangenen Geschäftsjahr ein sehr dynamisches Wachstum und ein starkes operatives Ergebnis erzielt. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 17.450. Gegenüber dem Umsatz in 2018 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 3.945 oder 29 %. Damit haben wir unser prognostiziertes Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 16 % - 25 % deutlich übertroffen. Dieses starke Wachstum ist hauptsächlich auf die bessere Monetarisierung der bestehenden Kundenbasis durch die Einführung der zusätzlichen Gebühr für bestätigte Kundenkontakte in 2018 zurückzuführen. Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Ergebnis von 2018 ebenfalls deutlich erhöht. Mit der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 519 von TEUR 2.139 auf TEUR 2.658 liegen wir deutlich über der Prognose, die für 2019 ein operatives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses in 2018 erwartete. Der operative Cashflow war mit TEUR 3.256 ebenfalls deutlich besser als im Vorjahr mit TEUR 1.681.

Wie Sie wissen, stand das Geschäftsjahr 2019 bei MyHammer unter dem übergeordneten Ziel, das Kundenwachstum deutlich zu beschleunigen. Hierfür haben wir unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet. Ganz wesentlich für die positive Geschäftsentwicklung war die Etablierung eines Partnerpaketes ohne fixe Monatsgebühr, das unseren Saleskollegen deutlich mehr Flexibilität im Verkauf gab. Die Erweiterung unseres Geschäftsmodells, mit dem Ziel eine Verbesserung der Marktplatzfunktionalitäten und eine Erhöhung der durchschnittlichen Umsätze je Kunde zu erreichen, hat es notwendig gemacht neue operative Kennzahlen für die Steuerung unseres Geschäftes zu etablieren. Diese neuen nicht finanziellen Kennzahlen finden Sie im Lagebericht in den Kapiteln "Steuerungssystem und Leistungsindikatoren" sowie "Geschäftsentwicklung".

Wir arbeiten bei MyHammer kontinuierlich daran, unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer privaten Endkunden und unserer Handwerker und Dienstleister zu entwickeln. Anfang 2019 haben wir damit begonnen, die Preise für bestätigte Kontakte in einzelnen, hochliquiden Servicekategorien nicht mehr statisch, sondern dynamisch anhand von auftragsspezifischen Parametern, wie Quadratmeter, Kubikmeter, Anzahl von Räumen und ähnliche Parameter zu berechnen. Die Idee hinter dieser dynamischen Preisbildung ist der Gedanke, Aufträge stärker nach ihrem Wert und damit letztlich nach ihrer Attraktivität für den Handwerker zu bemessen und zu bepreisen. Dafür wird in ausgewählten Services mindestens ein Preistreiber identifiziert, der anschließend in einer Formel gemeinsam mit anderen Faktoren zum endgültigen Preis für den bestätigten Kon-

Thomas Bruns Vorstand



takt berechnet wird. Die Einführung des sogenannten „Dynamic Pricing“ macht MyHammer deutlich attraktiver und fairer für unsere Handwerker und führt gleichzeitig zu mehr Umsatz für MyHammer.

Statt ‚Do it yourself‘ heißt es heute oft ‚Do it for me‘. Denn vor allem Millennials tendieren dazu, bei Montagearbeiten Profis hinzuzuziehen. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, kooperiert MyHammer seit Herbst 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts mit IKEA Österreich. Kunden konnten zunächst in den beiden IKEA-Häusern im Großraum Wien und seit Februar dieses Jahres in ganz Österreich von dem großen Netzwerk an Handwerkern und Dienstleistern profitieren, die über my-hammer.at Aufträge annehmen. So können Käufer diverser IKEA-Produkte kostenlos und bequem Montage-Aufträge veröffentlichen, noch bevor sie das Einrichtungshaus verlassen. Zur Verfügung stehen etwa Schlafzimmer-, Essplatz- und Lampenmontage sowie die Anbringung von Vorhang- und die Installation von SmartHome-Systemen. Über das Einscannen eines QR-Codes mit ihrem Smartphone gelangen Käufer direkt zur Eingabemaske. Mit wenigen Klicks können sie daraufhin kostenlos ihren Auftrag veröffentlichen und erhalten anschließend Angebote entsprechender Handwerker und Dienstleister, aus welchen sie frei wählen können.

Um das Thema Ausbildung im Handwerk zu fördern, veranstaltet MyHammer bereits zum zweiten Mal einen Wettbewerb, bei dem die besten Auszubildenden gefunden werden sollen. Im letzten Jahr konnte sich die Anlagenmechanikerin (SHK) Madita Brauer aus Kalkar den Titel holen und ließ damit mehr als 100 Mitbewerber hinter sich. In der vierwöchigen Bewerbungsphase dieses Jahr gingen fast 300 Bewerbungen von Auszubildenden aus dem gesamten Bundesgebiet ein. Eine interne Jury hatte daraufhin die Mammutaufgabe aus den vielen, teils sehr guten, Bewerbungen eine Top 25 auszuwählen. Als Orientierung dienten dazu die persönlichen Geschichten aus dem Alltag der jungen Handwerker, die teils sehr spannend und emotional waren. Die 25 Handwerker Auszubildenden mussten sich zwei Wochen lang einem Online-Voting auf MyHammer stellen, um die 10 Finalisten zu bestimmen. Eine Fachjury aus Handwerks- und Online-Profis hat zu guter Letzt dann den Garten- und Landschaftsbauer-Auszubildenden Theo Hummel zum Handwerker Auszubildenden 2019 gewählt. Seinen Preis nahm er in Gegenwart seiner neun Mitbewerber auf der Preisverleihung in Berlin entgegen. Als Partner des Handwerks sind wir stolz, so viele junge Talente aus den verschiedensten Bereichen erreicht zu haben und unseren Beitrag zur Nachwuchsförderung im Handwerk zu leisten.

Nach 2018 wurde MyHammer auch 2019 von Verbrauchern zum besten Handwerkerportal gewählt und zählt damit wiederholt zu Deutschlands besten Online-Portalen. Der repräsentativen Befragung des Deutschen Instituts für Service-Qualität und n-tv lagen in diesem Jahr rund 33.000 Kundenmeinungen zugrunde. Insgesamt wurden 570 Online-Portale in 45 Kategorien anhand von Kriterien wie Angebot, Leistung, Kundenservice sowie Internetauftritt bewertet.

Und auch unsere Mitarbeiter haben MyHammer bei der diesjährigen Mitarbeiterumfrage ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Die Mehrheit unserer Mitarbeiter (81 von 112) hat an der Umfrage teil-



Claudia Frese
Vorstand

genommen, so dass wir ein repräsentatives Ergebnis zu den abgefragten Themen (Vorgesetzter, Job, Firmenkultur und soziale Rahmenbedingungen) erzielen konnten. Die Ergebnisse sind insgesamt sehr positiv ausgefallen: So bestätigten über 90 % der Mitarbeiter, dass sie gerne zur Arbeit kommen, dass sie ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis zu ihrem Vorgesetzten haben und dass MyHammer ein sehr guter Arbeitgeber ist.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MyHammer für ihren täglichen Einsatz zu bedanken. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass wir auch im vergangenen Jahr erneut ein so positives Ergebnis erzielen konnten.

Zum Schluss möchten wir noch etwas näher ausführen, welche Entwicklungen wir für das neue Geschäftsjahr erwarten. Für MyHammer war das Geschäftsjahr 2019 operativ und finanziell ein sehr erfolgreiches Jahr und diese Entwicklung setzte sich in den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres noch stärker fort. Seit März dominiert aber, in einem bisher nicht bekannten Ausmaß, die weltweite Ausbreitung des Coronavirus das öffentliche und damit auch wirtschaftliche Leben in Deutschland und in vielen weiteren Ländern. Die Auswirkungen dieser Pandemie sind derzeit überhaupt nicht abschätzbar. Auch wir sehen deutliche Rückgänge sowohl auf der Auftraggeberseite bei der Einstellung neuer Aufträge und der Auftragsvergabe als auch bei den Handwerkern, die deutlich zurückhaltender bei der Kontaktaufnahme und der Abgabe von Angeboten sind. Vor der Ausbreitung des Coronavirus hatten wir ein deutliches Wachstum bei nahezu allen operativen Kennzahlen, wie der Anzahl der aktiven Handwerker, des ARPU und der Anzahl der eingestellten Ausschreibungen durch die Konsumenten erwartet. Das Umsatzwachstum hatten wir für dieses Jahr in einer Bandbreite von 28 % - 36 % geplant bei einem deutlich über Vorjahr liegendem EBIT. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus auf unsere Plattform erwarten wir nun ein deutlich geringeres Umsatzwachstum und in der Folge ein geringeres operatives Ergebnis.

Trotz dieser Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr sind wir davon überzeugt, dass wir nach Abflauen der Pandemie ein robustes Wachstum aller Aktivitäten auf unserer Plattform sehen werden und sich auch unsere finanziellen Kennzahlen in den Folgejahren wieder stärker positiv entwickeln werden.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im vergangenen Jahr und freuen uns, gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zukunft Ihres Unternehmens weiter zu gestalten.

Berlin, im März 2020

Der Vorstand

Handwerker – gezielt gewinnen





Stan Boltianski
Head of Sales



Wir bieten jedem Kunden ein maßgeschneidertes Angebot.

Handwerker sind ja eher knapp. Habt ihr nicht Probleme, immer noch neue Kunden für euer Portal zu gewinnen?

Ja, Handwerker haben volle Auftragsbücher. Viele möchten aber auch vorsorgen. Bei uns finden Handwerker dafür attraktive Aufträge. Kombiniert mit der Möglichkeit, diese flexibel anzunehmen, können sie sich so ihre Rosinen rauspicken. Dieses Angebot ist unschlagbar.

MyHammer hat im vergangenen Jahr seine Angebote für Handwerker deutlich verändert. Erklär uns, was ihr genau gemacht habt!

Wir möchten für alle Aktivitätsniveaus und Auftragsgrößen passende Preismodelle anbieten. Deshalb haben wir die Grundgebühren für Neukunden abgeschafft. Für unsere Handwerker fallen also erst dann Kosten an, wenn ein bestätigter Kundenkontakt zustande kommt. Die Höhe der Einzelgebühr variiert je nach Auftragsart und -umfang. Zusätzlich bieten wir besonders aktiven Betrieben weiterhin Monatspakete an, die individuell auf ihre Aktivität abgestimmte Inklusivkontakte enthalten.

Wie haben die Kunden darauf bislang reagiert?

Im Großen und Ganzen sehr positiv, da wir seit der Umstellung für jeden Kunden ein maßgeschneidertes Angebot haben.

Mit welchem Argument überzeugt ihr die meisten Neukunden?

Die Neukunden überzeugt am meisten, dass es keine fixen Kosten und somit auch kein Risiko gibt. Mit den maßgeschneiderten Paketen sinken die Durchschnittskosten für bestätigte Endkundenkontakte und die Partnerschaft schafft Planungssicherheit. Für alle attraktiv ist außerdem die flexible Nutzung der MyHammer-App aus der Hosentasche heraus und dass die Webseite von Handwerkern in deren Profil angezeigt wird.

Und von welchen anderen Trends berichten die Handwerker, mit denen ihr im Vertrieb sprecht?

Neben dem andauernden Mitarbeiter- und Azubimangel treibt Handwerker momentan besonders die hohe Auslastung durch die milden Winter um. Diese verschärft sich durch den Mangel natürlich. Hier wünschen sich die Handwerker mehr Unterstützung von den Handwerkskammern.

Kundenservice – häufig gefragt





Katja Meyer
Teamlead Kundenservice



50 % der Kontakte entstehen in den ersten 3 Stunden.

Welche Gewerke werden am häufigsten von Endkunden nachgefragt?

Sehr viel Nachfrage haben wir im Haus bei Maler- und Sanitärarbeiten. Im Außenbereich sind es Pflasterarbeiten und alle Formen von Gartenarbeiten. Ansonsten genießen auch unsere Umzugsservices eine hohe Beliebtheit.

Gibt es Bereiche, bei denen selbst MyHammer Probleme hat, einen Handwerker zu vermitteln?

Generell sind wir sehr stolz, dass wir in 90 % der Fälle mindestens einen Handwerkerkontakt vermitteln können. Über die Hälfte der Kontakte entstehen sogar schon binnen drei Stunden nach Einstellen der Anfrage. Am schwierigsten wird es, wenn in einer ländlichen Region eine hohe Nachfrage nach einem stark regulierten Gewerk entsteht. Das war beispielsweise im Sommer bei Klimaanlageanlagen in Brandenburg der Fall.

Gibt es typische Anfragen, die die Kunden euch immer wieder stellen?

Ja, da gibt es auf jeden Fall Anfragen, die sich wiederholen. Hier meine Top 4:

- Kostet mich MyHammer als Auftraggeber was?
- Wie kann ich mein Benutzerkonto aktivieren?
- Wo finde ich dieses und jenes in meinem Nutzerkonto?
- Wie kann ich den Anbieter bewerten?

Und was war die ungewöhnlichste Frage, die je jemand gestellt hat?

Der ungewöhnlichste Auftrag war definitiv, dass jemand seinen Gehstock präzise bemalt haben wollte - in Regenbogenfarben! Auch dafür konnten wir einen geeigneten Kontakt vermitteln.

Welchen Auftrag hast Du privat zuletzt über MyHammer abgewickelt?

Tatsächlich einen richtig großen: die Gestaltung der kompletten Außenanlagen bei mir Zuhause. Da wurden eine Terrasse gebaut, die Einfahrt und Wege gepflastert, Zäune gezogen und der Sockel geputzt.

Kommunikation – am Puls der Zeit





Manuela Braun

Social Media
& Content Manager

MyHammer wird immer positiver wahrgenommen.

Wie hat sich die Kommunikation von MyHammer in den letzten Jahren verändert?

In den letzten Jahren sind wir vor allem mehr in den direkten Dialog mit allen getreten, die über uns sprechen – sowohl positiv als auch negativ. Dafür haben wir unsere Aktivitäten im Social Media Bereich deutlich gesteigert. So konnten wir viele vorher kritische Stimmen von uns überzeugen, aber auch an Diskussionen rund ums Handwerk teilnehmen. Wir konnten außerdem Influencer aus der Handwerksbranche als unsere Fürsprecher gewinnen. Mit Leuchtturmprojekten wie dem Azubi Award konnten wir zusätzlich das junge Handwerk stärken.

Wie wirkt sich das auf die Markenpositionierung aus?

Wir merken deutlich, wie MyHammer immer positiver wahrgenommen wird. Das liegt auch daran, dass wir sehr zielgerichtet kommunizieren und unsere Sprache, Messages und Themen an die einzelnen Kanäle, Zielgruppen und Medien anpassen. Wichtig ist uns dabei aber immer, dass die Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet. Hinter dem Namen MyHammer stehen tolle Menschen und das wollen wir auch so transportieren – nahbar und zugänglich.

Ist Social Media auch für Handwerker relevant?

Ja, auf jeden Fall. Einerseits können Handwerker auf Social Media ihre Arbeiten präsentieren, um neue Kunden zu gewinnen oder Azubis von sich zu überzeugen. Andererseits sind die Kanäle gut dafür geeignet, um sich auszutauschen und das Handwerk an sich ein bisschen zu feiern. Das finden wir toll und unterstützen es gern.

Welche Social Media Trends sind aus Deiner Sicht in den nächsten 2-3 Jahren zu erwarten?

Ich erwarte die gesteigerte Nutzung der Stories-Funktionen und mehr Inhalte im Hochformat. Außerdem wird die App TikTok noch beliebter werden. Durch den § 17 der Urheberrechtsreform stehen wir vor Herausforderungen beim Veröffentlichlichen von Inhalten. Es wird sich zeigen, ob die Nutzung von Social Media dadurch sogar sinkt.

Plattform – neue Visionen

A close-up photograph of a man with a beard wearing a VR headset. The image is overlaid with a semi-transparent, cyan-tinted image of another man's face, creating a layered effect. The background is a bright, slightly blurred outdoor setting.



Raphael Kirsch
Director IT



Künstliche Intelligenz und Machine Learning sind die wichtigsten Trends.

Was ist die größte Herausforderung bei der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform?

Technisch gesehen gibt es natürlich einige herausfordernde Themen. Die eigentliche Herausforderung liegt aber eher dabei, kulturell passende und vor allem qualifizierte Entwickler zu finden, um diese Themen zu bearbeiten. Wir haben uns hier über die Jahre einen hohen Standard erarbeitet. Das macht es nicht immer einfach, die entsprechenden Kandidaten zu finden.

Auf welche technische Innovation des vergangenen Jahres bist Du besonders stolz?

Wir sind besonders stolz, dass wir 2019 Elemente aus den Bereichen von Künstlicher Intelligenz und Machine Learning eingeführt haben. Das hilft, unseren Kunden ein noch besseres Erlebnis zu bieten und die Effizienz unserer Plattform zu erhöhen.

Kannst Du ein Beispiel erzählen, was das für die Kunden der Plattform genau gebracht hat?

Basierend auf den Details der ausgeschriebenen Aufträge und eigener Angaben bekommen Handwerker und Dienstleister nun noch passendere Empfehlungen für Aufträge. So können wir die User Experience deutlich verbessern.

Welcher Technologietrend ist aus Deiner Sicht in den nächsten 2-3 Jahren am wichtigsten für Plattformen wie MyHammer?

Die Themen Künstliche Intelligenz und Machine Learning sind sicherlich zwei der wichtigsten Trends in der Zukunft, die auch für uns eine hohe Relevanz haben.

Und welchen Trend sollten sich Handwerker genauer anschauen?

Da fallen mir gleich drei Themen ein, die Handwerker auf dem Schirm haben sollten: Internet of Things, Virtual Reality und 3D-Druck. Diese Dinge haben auf jeden Fall Potenzial.

Unternehmenskultur – neu gedacht





Beate Borst
Head of Human Resources



Die Teams sind bei uns der Schlüssel zum Erfolg.

MyHammer hat jetzt knapp 125 Mitarbeiter. In welchen Bereichen ist die Firma am stärksten gewachsen?

Mit der Anzahl der Kunden wachsen die Bereiche Sales und Operations. Hier hatten wir die größte Steigerung – sicher ein gutes Zeichen für unsere Geschäftsentwicklung. Außerdem ist der IT-Bereich gewachsen und wir haben ein Data Team gebildet. Zusätzlich haben wir die System-Administration aufgestockt. So können alle Tickets weiterhin zügig bearbeitet werden.

Wie hat sich die Unternehmenskultur aus Deiner Sicht in den letzten 2 Jahren weiterentwickelt?

Wir beobachten eine Internationalisierung. Das Produktteam arbeitet z. B. komplett auf Englisch. Sprachkurse für Deutsch und Englisch unterstützen das gegenseitige Verstehen. Um trotz steigender Mitarbeiterzahlen agil zu bleiben, fördern wir bereichsübergreifendes Denken und eine transparente Kommunikationskultur.

Was ist die Größte Herausforderung in Deinem Bereich im kommenden Jahr?

Passende Mitarbeiter für die offenen Stellen zu finden. Passend sowohl im Sinne von Cultural Fit als natürlich auch auf fachlicher Ebene. Besonders die Stellen im IT-Bereich und im Account Management brauchen da viel Einsatz im Recruiting.

Was macht MyHammer als Unternehmen aus Deiner Sicht am meisten aus?

Die Teams sind bei uns der Schlüssel zum Erfolg. Ihre enge und reibungslose Zusammenarbeit, intern und auch teamübergreifend, hilft, die hohe Qualität unserer Arbeit sicherzustellen. Darauf sind wir alle sehr stolz.

Und warum arbeiten Mitarbeiter Deiner Meinung nach gern bei MyHammer?

Bei uns kann sich jeder Mitarbeiter persönlich entfalten und mit der Zeit mehr Verantwortung übernehmen. Außerdem achten wir auf Familienfreundlichkeit und fördern eine individuelle Work-Life-Balance. Und wenn jemand das Unternehmen verlässt? Dann freuen wir uns, wenn er bald mit neuen Erfahrungen wieder zurückkommt. Das kann für beide Seiten sehr bereichernd sein.

Hinweis zum Corporate Governance Bericht

Der aktuelle Corporate Governance Bericht ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst worden.

Das Dokument ist auf der Webseite der MyHammer Holding AG abrufbar unter:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht/>.

Bericht des Aufsichtsrats

der MyHammer Holding AG über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Herrn Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Frau Anabela Fernandes Perozek und Herrn David Sullivan.

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse war bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Das Jahr 2019 brachte für die MyHammer Gruppe erneut ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Der MyHammer Gruppe ist es gelungen, weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen. Hierbei hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG das Unternehmen nach Kräften begleitet und unterstützt.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfaltenen Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung des von der MyHammer AG betriebenen Internetangebots MyHammer (www.my-hammer.de und myhammer.at) einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer des Internetangebots sowie der MyHammer Holding

AG, sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat seinerseits die Umsetzung der mit ihm beratenen Vorgänge und Maßnahmen nebst der Beachtung etwaiger Empfehlungen überprüft und damit überwacht, ob und inwieweit seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterer Beratungsschwerpunkt war die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. hierzu den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht).

2. Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche Sitzungen am 25.03., 07.05., 03.09. und 10.12.2019, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder teilnahmen, statt. In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge. Bei Bedarf nahm er dazu auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens. Gegenstand der Sitzungen waren u. a. die Überwachung und Beratung des Vorstands und die Erörterung des laufenden Geschäftsbetriebs, der Kosten-, Erlös- und Liquiditätssituation der MyHammer Holding AG und der operativen MyHammer AG sowie die mittelfristige

Weiterentwicklung der Strategien der MyHammer AG für den deutschen Markt.

Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 25.03.2019** wurde der Jahres- sowie Konzernabschluss zum 31.12.2018 erörtert. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2018 teil und berichtete über die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Daneben berichtete der Abschlussprüfer u. a. über die Prüfungsfeststellungen zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem und zum Abhängigkeitsbericht. Nach eingehender Beratung und Beantwortung von Fragen durch den Abschlussprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss 2018 war damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden verabschiedet. Ferner berieten Vorstand und Aufsichtsrat über die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 07.05.2019 und verabschiedeten die Beschlussvorschläge. Dies schloss auch die Wahlvorschläge für die reguläre Neuwahl des Aufsichtsrats ein. Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2018 und legte die Ziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2019 fest.

In seiner **ordentlichen Sitzung vom 07.05.2019** bestätigte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Gutbrod einstimmig als Vorsitzenden und Herrn Kip als stellvertretenden Vorsitzenden. Danach erörterte der Aufsichtsrat die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens und ließ sich vom Vorstand über die bisherige Geschäftsentwicklung im zweiten Quar-

tal berichten.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 03.09.2019** berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns mit Schwerpunkt auf das zweite Quartal 2019. Ferner erläuterte der Vorstand den Stand der Budgetplanung 2020.

In der **ordentlichen Sitzung vom 10.12.2019** stand neben der aktuellen Geschäftsentwicklung die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten die der Planung zugrundeliegenden Annahmen intensiv. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zielsetzungen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

3. Tätigkeiten außerhalb der ordentlichen Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Hervorzuheben ist insbesondere Folgendes:

Am 23.09.2019 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsverträge bis zum 31.12.2020 im Wege eines Umlaufbeschlusses.

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am **07.05.2019** die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum Ab-

schluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der MyHammer Holding AG zum 31.12.2019 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht vermitteln nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, etwaige, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass im Berichtsjahr die HomeAdvisor GmbH mehr als 50 % der Stimmrechte an der MyHammer Holding AG unmittelbar hielt, den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden. Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2019 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den vorgelegten Bericht des Vorstands über

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte und der Abhängigkeitsbericht sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und in der Bilanzsitzung vom 31.03.2020 im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis dessen Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Ein-

wendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

5. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei kontrolliert er zum einen die interne Organisation einschließlich der Geschäftsordnung, der Aufgabenverteilung, des Ablaufs von Sitzungen und Besprechungen sowie des Informationsflusses innerhalb des Gremiums. Zum anderen wird evaluiert, ob durch Gesetz und Satzung auferlegte und sonstige Ziele seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit erreicht und vom Vorstand umgesetzt wurden.

Ferner erörtert der Aufsichtsrat – wenn es im Einzelfall hierzu Anlass gibt –, ob im Rahmen von Beratungen oder Beschlussfassungen des Aufsichtsrats Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen könnten, etwa bei der Behandlung von Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Unternehmen, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats andere, insbesondere leitende Tätigkeiten wahrnehmen. Soweit sich im Rahmen der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die Besorgnis von potentiellen Interessenkonflikten ergeben hat, wurde dem dadurch Rechnung getragen, dass die betreffenden Mitglieder sich an Beratungen und Beschlussfassungen insoweit nicht aktiv beteiligt haben. Einzelheiten sind vorstehend in diesem Bericht dargestellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im Berichtsjahr 2019 über die Darstellungen in diesem Bericht hinaus nicht aufgetreten.

6. Weitere Geschäftsentwicklung

Aus Sicht des Aufsichtsrats hat die MyHammer Gruppe im Geschäftsjahr 2019 das formulierte Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen, erreicht.

Der Aufsichtsrat verfolgt gemeinsam mit dem Vorstand die Entwicklung des Unternehmens. Die Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 machen den Ausblick auf die weitere Geschäftsentwicklung derzeit schwierig. Der Aufsichtsrat blickt dennoch verhalten optimistisch auf die Zukunft und erwartet, dass die Gesellschaft ihren erfolgreichen Weg auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen wird.

Aufsichtsrat und Vorstand stehen in regelmäßigem Kontakt, um eine umfassende Kontrolle der Entwicklung der MyHammer AG und den dahinterstehenden Investitionen der MyHammer Holding AG zu gewährleisten.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MyHammer-Gruppe seinen Dank aus.

Berlin, im März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Jochen Gutbrod

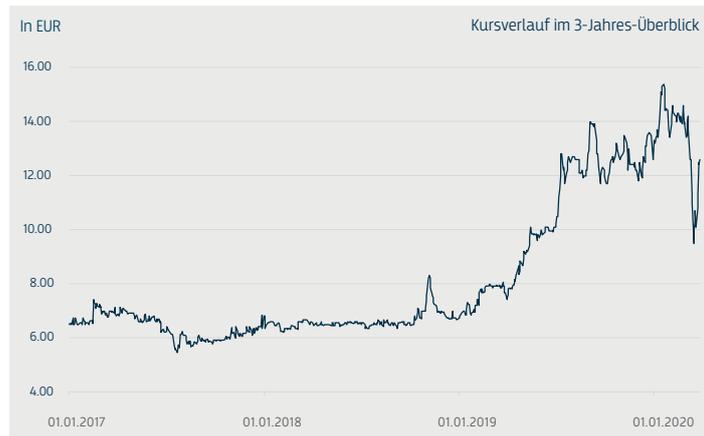
Vorsitzender

Aktie der MyHammer Holding AG

I. Die Aktie

Kursverlauf 2019 bis heute

in EUR



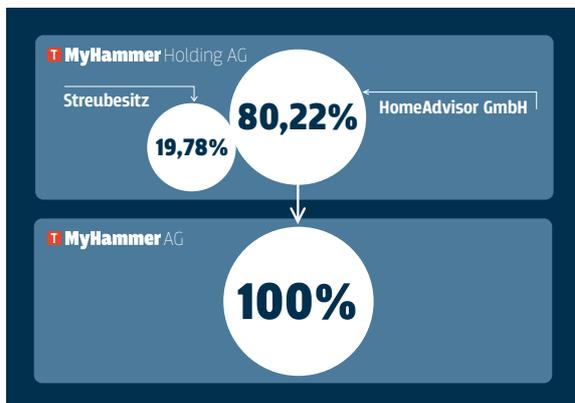
Die Aktien der MyHammer Holding AG sind bereits seit März 1999 börsennotiert. Die Aktien sind unter der ISIN DE000A11QWW6 im Teilssegment General Standard des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie im XETRA gelistet.

In der Drei-Jahres-Betrachtung des Kursverlaufs der MyHammer-Aktie zeigt sich erneut die positive und nachhaltige Entwicklung der Geschäftszahlen der MyHammer Gruppe.

Am 02.01.2017 betrug der Kurs (XETRA) EUR 6,50. Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2016 am 16.02.2017 erhöhte sich der Kurs deutlich und erreichte einen Wert von EUR 7,42. Beginnend ab März setzte eine deutliche Kurskorrektur ein, die am 24.07.2017 mit einem Kurs von EUR 5,45 erreichte. Seitdem erfuh die Aktie eine stetige Aufwärtsbewegung bis Januar 2018. Danach kam es zu einer Plateaubildung erneut bei einem Kursniveau um EUR 6,50.

Ab Mitte Oktober 2018 kam es zu einem Kursanstieg auf ein Plateau um ca. EUR 7,00. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des letzten Geschäftsberichts 2018 am 25.03.2019 betrug der Kurs EUR 8,05. Nach einer Seitwärtsbewegung bis Mitte April 2019 setzte eine stetige Aufwärtsbewegung ein, die am 5. September 2019 mit einem Kurs von 14,00 EUR ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Nach einer schwankenden Seitwärtsbewegung erzielte die Aktie am 20. Januar 2020 ihren bisherigen Höchststand mit einem Wert von EUR 15,40. Danach folgte eine Seitwärtsbewegung zwischen ca. EUR 13,40 und 14,50, die durch die anbrechende Corona-Krise abrupt endete. Am 16. März 2020 fiel die Aktie auf einen Niedrigstand von EUR 9,50, konnte aber seitdem deutlich Boden gutmachen und hat am 30. März 2020 einen Wert von EUR 12,90 erreicht.

II. Aktionärsstruktur



Hauptaktionärin der MyHammer Holding AG ist weiterhin die HomeAdvisor GmbH. Mit dieser zur IAC/InterActive Corp. gehörenden Hauptaktionärin ist MyHammer Teil des europäischen Verbunds renommierter Handwerkerplattformen zu dem auch die jeweiligen Marktführer in Frankreich, Travaux.com (www.travaux.com), und in den Niederlanden, Werkspot (www.werkspot.nl), gehören.

Die HomeAdvisor GmbH hält einen Anteil an der MyHammer

Holding AG in Höhe von 80,2%. Derzeit befinden sich rund 19,8% der Aktien im Streubesitz.

III. Investor Relations

Auch im Jahr 2019 verzichtete die MyHammer Holding AG auf besondere Aktivitäten im Bereich Investor Relations. Der Erfolg des Unternehmens zeigt sich bereits in der Entwicklung des Börsenkurses. Da die Gesellschaft aus eigener Kraft profitabel wächst und kein erhöhter Kapitalbedarf besteht, hält die Gesellschaft derzeit eine gesteigerte Kapitalmarktkommunikation nicht für erforderlich, zumal ein starker Hauptinvestor besteht.

Die IR-Aktivität wird sich weiter darauf beschränken, Gespräche mit interessierten Medien zu führen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind weiterhin nicht geplant.

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns _26

Wirtschaftsbericht_30

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage _34

Rechtliche Angaben _40

Chancen- und Risikobericht _48

Prognosebericht _57

Erläuterungen zum Jahresabschluss
der MyHammer Holding AG (gemäß HGB) _60

Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der MyHammer Holding AG zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des MyHammer-Konzerns sowie der MyHammer Holding AG berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur MyHammer Holding AG werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im MyHammer Geschäftsbericht veröffentlicht.

1. Unternehmensprofil

Die MyHammer-Gruppe besteht im Geschäftsjahr 2019 aus zwei Gesellschaften, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Muttergesellschaft ist die börsennotierte MyHammer Holding AG. Die einzige Tochtergesellschaft ist die operative MyHammer AG, deren Anteile die MyHammer Holding AG wie bereits im Vorjahr zu 100 % hält.

Die HomeAdvisor GmbH ist der Hauptaktionär der MyHammer Holding AG. Nach der letzten eingegangenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Stimmrechtsanteil zum Stichtag 80,22 % (i.V. 80,22 %). Die HomeAdvisor GmbH ist ein Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp, Delaware, USA. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Unternehmensgegenstand der MyHammer Holding AG ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation.

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragssuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. MyHammer finanziert sich über regelmäßige Beitragszahlungen der registrierten Handwerker. Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Handwerker und Verbraucher können unsere Angebote kostenlos über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Handwerker und Dienstleister werden mit ihrem MyHammer-Profil von potentiellen Auftraggebern nicht nur direkt auf MyHammer gefunden, sondern auch bei Suchmaschinen wie Google. Zudem erhalten sie regelmäßig Aufträge gemäß ihrer Suchkriterien aus ihrer Region und können über die MyHammer-Plattform mit Auftraggebern in Kontakt treten. Sind Handwerker an einem Auftrag interessiert, können sie aktiv ihr Interesse daran bekunden. Ist der Auftraggeber ebenso interessiert und antwortet auf die Anfrage des Handwerkers, entsteht ein sogenannter bestätigter Kontakt. Im Rahmen der so entstandenen Konversation erhalten Handwerker die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären.

Bei MyHammer gibt es Verträge ohne eine monatliche Grundgebühr sowie Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr. Bei Verträgen ohne monatliche Grundgebühr erheben wir ab dem ersten bestätigten Kontakt eine Gebühr. Diese Gebühr wird nur dann fällig, wenn ein Auftraggeber auf die Kontaktaufnahme des Handwerkers antwortet und damit ein echtes Interesse bekundet (= bestätigter Kontakt). Die Gebühr für einen bestätigten Kontakt hängt von Art und Umfang der angefragten Leistung ab. Auch Nachfrage und Saison können hier eine Rolle spielen. Die Höhe der Gebühr für einen bestätigten Kontakt richtet sich dabei nach dem durchschnittlichen Auftragswert für die vom Auftraggeber angefragte Leistung. Bei Verträgen mit monatlicher Grundgebühr ist eine bestimmte Anzahl bestätigter Kontakte inklusive.

Die Vermarktung der MyHammer Partnerpakete erfolgt in erster Linie direkt auf der MyHammer-Plattform. Potenzielle Kunden, die sich auf der Seite registrieren, erhalten im Registrierungsprozess entsprechende Angebote. Nachgelagert erfolgen verschiedene gezielte Verkaufskampagnen, die von eigenen Vertriebsmitarbeitern telefonisch durchgeführt werden.

2. Strategie

Primäres Ziel des Vorstands ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträgen an Verbraucher im deutschsprachigen Raum (Deutschland und Österreich) weiter auszubauen. Dafür ist es entscheidend, die führende Marktposition bei den eingestellten Aufträgen und der Nutzeraktivität zu erhalten bzw. auszubauen, um sowohl für Handwerker als auch für Verbraucher attraktiv zu bleiben. Ein hoher Bestand an Aufträgen und eine große Zahl von Handwerkern verstärken sich gegenseitig, da beide Zielgruppen den Marktplatz üblicherweise bevorzugen, der am liquidesten und somit am effizientesten in der Vermittlung ist. Den Betrieb unserer Webseite in Großbritannien haben wir Anfang 2019 komplett eingestellt. Mit der Fokussierung auf unsere Kernmärkte Deutschland und Österreich haben wir eine gute Ausgangsbasis, um in den kommenden Jahren durch Etablierung neuer Produktangebote und Funktionalitäten auf unserer Webseite neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden, sowie nachhaltig und profitabel den Umsatz zu steigern.

Die Plattformökonomie ist ein zentraler Bestandteil der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaften, Märkten und Betrieben. Mittlerweile sind rund 90 % der deutschen Bevölkerung auf verschiedenen Plattformen aktiv, was zu strukturellen Verschiebungen im Konsum- und Angebotsverhalten auf praktisch allen Märkten geführt hat. Es ist daher bereits zu beobachten und für die Zukunft anzunehmen, dass Angebot und Nachfrage über digitale Plattformen das Handwerk erheblich beeinflussen und verändern werden. Hierfür sind mehrere Tendenzen potenziell wirksam:

- Der immer stärker werdende Druck von Konsumentenseite zur Nutzung von Online-Zugangswegen zu Produkten und Dienstleistungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist langfristig wirksam. Damit zusammenhängend werden Wettbewerbsvorteile für digital aktive Betriebe wirksam, die sich in Form von erheblichem Anpassungsdruck auf alle Betriebe auswirken können.
- Die derzeitige außergewöhnlich gute konjunkturelle Lage in Kombination mit einem Fachkräftemangel bedeutet für viele Handwerksbetriebe eine starke Position gegenüber Nachfragern, was derzeit eine stärkere Anpassung an die digitalen Präferenzen urbaner Konsumentenschichten nicht notwendig macht. Im nächsten konjunkturellen Abschwung ist von einer Umkehrung dieser Position auszugehen, so dass im Wettbewerb um begrenzt verfügbare Aufträge digital aktive Betriebe mit Wettbewerbsvorteilen zu rechnen haben. Da auch der digitale Reputationsaufbau langfristig erfolgt, sind die bereits digital aktiven Betriebe deutlich im Vorteil.

- Da auch Betriebe im ländlichen Raum in erheblichem Maße von urbanen Nachfragern abhängig sind, ist eine Anpassung an die entsprechenden Konsumentenpräferenzen erforderlich. Dies wird insbesondere im Zuge des demographischen Wandels, der ländliche Räume stärker betrifft, und der zunehmenden Urbanisierung wirksam. Diese strukturellen Verschiebungen lassen die urbanen Nachfrager mit ihren Präferenzen und damit den Fokus ländlicher Betriebe auf urbane Märkte wichtiger werden.

Für MyHammer bieten diese Markttrends große Chancen, da wir als führende Internetplattform die Möglichkeit haben, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten und sowohl durch attraktive Preismodelle als auch die Optimierung und Weiterentwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots das Leistungsversprechen unserer Plattform für beide Marktplatztteilnehmer kontinuierlich zu verbessern. Unsere Umsätze werden ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker auf der einen Seite sowie auf die Anzahl der eingestellten Aufträge auf der anderen Seite bestimmt. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform stehen daher folgende strategische Stoßrichtungen: Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Verbrauchern und die Erhöhung der Aktivität von Handwerkern und Verbrauchern auf der Plattform.

MyHammer steht mit seinem Geschäftsmodell im Wettbewerb mit Unternehmen verschiedener Branchen, die allesamt versuchen, Handwerkern mehr Geschäft zu vermitteln. Hierzu zählen reine Branchenbücher, sogenannte „Lead Engines“, On-Demand-Modelle, Reputationsdienste, Suchmaschinen sowie Anbieter von Marketingdienstleistungen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft und auf die Kernbedürfnisse der Marktteilnehmer ist die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer aktuellen Roadmap. Zudem sind qualifizierte Mitarbeiter auf allen Ebenen Voraussetzung für den strategischen und wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer.

3. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Entlang unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem ausgerichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Zur effektiven Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erfolgs der strategischen Ziele nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Teil unseres internen Steuerungssystems sind Monatsberichte, die eine Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, eine Konzern-Bilanz, eine Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Monatsergebnisse unserer Segmente beinhalten. Weiterhin werden in wöchentlich stattfindenden Besprechungen unseres ersten Führungskreises der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Prognosen mit Blick auf die Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren diskutiert. Bei Abweichungen werden notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht und wöchentlich und monatlich mit den Budgetzielen sowie einem rollierenden Forecast verglichen. Ergänzt werden diese Berichte durch bedarfsorientierte längerfristige Prognosen zum Geschäftsverlauf sowie durch einen jährlich stattfindenden Budgetplanungsprozess. Sowohl die aktuelle Ertragslage als auch die Prognosen werden dem Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen vorgestellt.

Das übergeordnete Ziel von MyHammer ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft des operativen Geschäfts und der Rentabilität sind die Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (EBIT). Der Umsatz wird als Wachstumsindikator des Geschäftes herangezogen.

Der finanzielle Erfolg unserer Plattform wird gemäß unserer Strategie ganz wesentlich durch die Anzahl unserer aktiven Handwerker sowie durch die Anzahl der eingestellten Aufträge bestimmt. Sie sind ganz entscheidend für die Liquidität des

Online-Marktplatzes MyHammer und damit auch für die Attraktivität sowohl für Handwerker als auch für Konsumenten. Daher gehören zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen seit dem Geschäftsjahr 2019 die Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister sowie die Anzahl der eingestellten Aufträge von Konsumenten. Diese Zahlen wurden für das Geschäftsjahr 2019 nicht prognostiziert. Neben den Umsatzerlösen aus bestätigten Kontakten sind auch weiterhin die Umsatzerlöse aus Partnerpaketen relevant. Wesentlich für die Entwicklung dieser Umsätze ist die durchschnittliche Anzahl der Handwerker und Dienstleister, die im Geschäftsjahresverlauf ein Laufzeitpaket abgeschlossen haben, mit denen wir monatlich wiederkehrende Abonnementumsätze erzielen sowie die durchschnittlichen Erlöse je Laufzeitpaketkunde pro Jahr (Average Revenue per User, „ARPU“). Auch diese nicht finanziellen Leistungsindikatoren haben wir für das Geschäftsjahr 2019 nicht prognostiziert.

4. Forschung und Entwicklung

Unser Ziel ist es, kontinuierlich unsere Produkte zu verbessern und neue Produkte für die Bedürfnisse unserer Handwerker und Dienstleister sowie unserer privaten Endkunden zu entwickeln. Innovationen und die Weiterentwicklung unserer Produkte sind für uns ein elementarer Bestandteil unserer Strategie eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums.

Der Trend zur mobilen Nutzung des Internets ist weiter ungebrochen. Wir haben daher auch im abgelaufenen Jahr sehr viel Aufwand in die responsive Gestaltung unserer Webseiten und in die Weiterentwicklung unserer iOS- und Android-Apps investiert, um die einfache und gezielte Nutzung aller Kernfunktionalitäten unserer Plattform auch mobil zu ermöglichen.

Die zentralen Bestandteile unserer Plattform und der mobilen Applikationen werden von uns selbst entwickelt. Dank der in den letzten Jahren etablierten und optimierten agilen Produktentwicklung kann ein hoher Grad an Flexibilität und Entwicklungseffizienz sichergestellt werden. Die sogenannte „Bug-quote“, d. h. Fehlerquote im Produktentwicklungsprozess, soll durch weitere Optimierungen, insbesondere durch testgetriebene Entwicklung, institutionalisierte Code-Reviews und den Ausbau der Testautomatisierung und des Monitorings weiter vorangetrieben werden. Die entwickelten Produkte werden regelmäßig auf ihre Nutzerfreundlichkeit in eigens dafür durchgeführten UX („User Experience“) -Analyseverfahren getestet, so dass auch diese Erfahrungswerte in die Produktoptimierung einfließen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat MyHammer externe Architektur- und Produktspezialisten (TEUR 149; i.V.: TEUR 204) engagiert, um das Know-how der eigenen Produktmitarbeiter zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 2.425 (i.V.: TEUR 1.920) in die Produktentwicklung investiert; überwiegend Personalaufwendungen für Entwickler und Programmierer. Damit liegen die Aufwendungen für die Produktentwicklung mit 14 % am Gesamtumsatz auf Vorjahresniveau. Entwicklungsbezogene Leistungen für selbst- oder fremderstellte Software wurden aufgrund fehlender formaler Voraussetzungen im Geschäftsjahr 2019 wie schon in den Vorjahren nicht aktiviert. Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

Wirtschaftsbericht

5. Unternehmensumfeld

5.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

MyHammer ist im Handwerksmarkt in Deutschland und Österreich aktiv. Deutschland ist mit 96 % Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2019 der Hauptmarkt von MyHammer. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Auf der Entstehungsseite des BIP verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 % den stärksten Zuwachs. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400 000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere im Baugewerbe wird unser Geschäftsmodell aber vor allem durch die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Online-Marktplätze beeinflusst. Die Verbreitung des Internets in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen. Die gleichzeitige Entwicklung einer Vielzahl digitaler Medien und E-Commerce Webseiten sowie mobiler Apps haben die Internetnutzung als einen festen Bestandteil im Leben der Konsumenten verankert. Im Jahr 2019 nutzten gemäß dem aktuellen D21-Digital-Index der Initiative D21 86 % der Deutschen ab 14 Jahren das Internet. Dieser Trend beruht vor allem auf den seit Jahren hohen Zuwachsraten beim mobilen Internet (+6 %). Nachdem Menschen bis 49 Jahre nahezu vollständig online sind, entdecken nun die älteren Generationen das Internet für sich. Jugendliche waren von jeher die im Netz aktivste Gruppe und sind es bis heute geblieben. Mit 99 % sind sie nahezu alle online. Betrachtet man die einzelnen Bildungsgruppen, zeigt sich, dass die höher Gebildeten zu 97 % das Internet nutzen und damit eine ähnlich hohe Nutzungsrate haben. Weiterhin ist die Internetnutzung in Großstädten höher als auf dem Land und in Mehr-Personen-Haushalten deutlich stärker ausgeprägt als in Ein-Personen-Haushalten.

Betrachtet man die Online-Nutzung im Detail, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Menschen in Deutschland Internet-Recherchen (z. B. über Google) und Instant-Messaging-Dienste (z. B. WhatsApp) mindestens einmal pro Woche nutzt, sie gehören damit fest zum Alltag. Einkäufe im Internet finden dagegen seltener statt, schwerpunktmäßig ein oder mehrmals pro Monat. Gut die Hälfte der Befragten bezahlt online oder ordert Dienstleistungen im Netz, z. B. Reisen, Carsharing oder Handwerker. Hierbei ist die Nutzungsfrequenz schon deutlich niedriger, insbesondere bei Online-Dienstleistungen. Insgesamt gilt: Menschen in Großstädten nutzen mehr Online-Dienste als Menschen auf dem Land. Zudem zeigt sich, je gebildeter die Befragten,

umso mehr Dienstleistungen nehmen sie über das Internet in Anspruch. Das gilt insbesondere für Dienstleistungen, die höhere Ausgaben erfordern. Bei der Gewinnung von Neuausschreibungen besteht für MyHammer aus unserer Sicht daher noch erhebliches Wachstumspotential durch eine konsequente Erschließung neuer Nutzergruppen.

5.2 Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes

Auf Spitzenniveau verblieb die Geschäftslage des Handwerks in 2019 nach Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Binnenkonjunktur blieb damit auch in 2019 Stabilitätsanker der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Betriebe partizipierten am wachsenden Konsum des Staates und der Verbraucher, der durch die positive Lohnentwicklung und die steigende Erwerbstätigkeit sowie die wachsenden Steuereinnahmen gestützt wurde. Zudem waren auch die Investitionen insbesondere in Bauten erneut deutlich gestiegen. Die aktuelle Geschäftslage zeigte sich in den handwerklichen Gewerkegruppen auf hohem Niveau konstant. Spitzenreiter bei der Lagebeurteilung blieben die Bau- und Ausbaugewerke: 66 % der Bau- (-1 %) und sogar 68 % der Ausbaubetriebe (+1 %) meldeten gute Geschäfte. Zugleich beurteilten nur 6 % der Bau- (+2 %) und 5 % der Ausbauhhaber (+1 %) diese als schlecht. Zudem waren auch die Umsätze der Bau- und Ausbaubetriebe gestiegen. Auf dem hohen Vorjahresniveau verblieb mit 81 % die Betriebsauslastung. Ebenso konstant hoch war die Auftragsreichweite (8,8 Wochen). In den Bau- und Ausbaugewerken stiegen die Auftragsreichweiten erneut (Bau: plus 0,5 auf 11,9 Wochen; Ausbau: plus 0,6 auf 10,6 Wochen). Der Geschäftsklimaindikator für das Handwerk, der Lage und Erwartungen bündelt, erreicht aktuell 131 Punkte und liegt 5 Zähler unter dem Wert aus dem Herbst 2018. Dieser Rückgang beruht auf den sich eintrübenden Geschäftsaussichten, die weniger positiv eingeschätzt werden als vor einem Jahr.

Der Prozess der Digitalisierung erfasst und verändert nach einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowohl den Alltag der Menschen als auch die Produktionsweisen in Industrie und Handwerk. In zunehmendem Maß findet digitale Technik auch Eingang in Arbeitsprozesse, die bisher als stark individualisiert, personen- bzw. kundenbezogen angesehen wurden. Hierzu gehört das Handwerk, verstanden als Wirtschaftsbereich, der ortsnah vornehmlich individualisierte Technik und Dienstleistungen für seine Kundschaft anbietet. Als eine zentrale Herausforderung haben sie dabei die durch digitale Plattformen sich verändernden Märkte identifiziert. Hiervon ist aus ihrer Sicht auch das Handwerk betroffen, denn die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle hervor, die nicht-handwerklichen Anbietern den Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschafft. Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern.

Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Herausforderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe schnell durch schlechte Bewertungen Kundschaft verlieren und zunehmend von Plattformen verdrängt werden.

Mit unserer führenden Marktposition im Bereich der Online-Vermittlung von Aufträgen von Privat an Handwerker sind wir gut aufgestellt, um den Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. Allerdings ist die gute Auftragslage im Handwerk auch für uns eine Herausforderung, um neue Handwerker von den Vorteilen zu überzeugen und als neue Kunden zu gewinnen.

6. Geschäftsentwicklung

MyHammer befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 17.450. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 13.505 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 3.945 oder 29 %. Damit haben wir unser prognostiziertes Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 16 % - 25 % deutlich übertroffen. Dieses starke Wachstum ist hauptsächlich auf die bessere Monetarisierung der bestehenden Kundenbasis durch die Einführung der zusätzlichen Gebühr für bestätigte Kundenkontakte in 2018 zurückzuführen. Bei der MyHammer Holding AG gab es, wie prognostiziert, keine Umsatzerlöse mit Dritten.

Das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2019 bei höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung gegenüber dem Ergebnis von 2018 deutlich erhöht. Das operative Ergebnis (EBIT) dient als Indikator für die Ertragskraft des operativen Geschäftes. Mit der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 519 von TEUR 2.139 auf TEUR 2.658 liegen wir damit deutlich über der Prognose, die für 2019 ein operatives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses in 2018 erwartete. Das operative Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) der MyHammer Holding AG war negativ und lag wie prognostiziert im mittleren sechsstelligen Bereich. Unter Berücksichtigung der Zuschreibung bei der Beteiligung an der MyHammer AG war es ebenfalls negativ, lag aber im unteren sechsstelligen Bereich.

Der operative Cashflow war mit TEUR 3.256 deutlich besser als im Vorjahr mit TEUR 1.681. Er lag mit 18 % Abweichung zum operativen Ergebnis im prognostizierten Zielkorridor von 10 -20 % Abweichung.

Das Geschäftsjahr 2019 stand bei MyHammer unter dem übergeordneten Ziel, das Kundenwachstum deutlich zu beschleunigen. Hierfür sollten unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Ganz wesentlich für die Geschäftsentwicklung war die Etablierung eines Partnerpaketes ohne fixe Monatsgebühr, das dem Vertrieb deutlich mehr Flexibilität im Verkauf gab, aber unsere bisherige Kennzahlenbeurteilung deutlich verändert hat. Als Antwort darauf haben wir neue nicht finanzielle Kennzahlen für die Beurteilung des Geschäftes etabliert, die im Abschnitt "Steuerungssystem und Leistungsindikatoren" beschrieben sind.

Der durchschnittliche Bestand an Kunden, die im Geschäftsjahr 2019 ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, sank gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt leicht um 3 % auf rund 19.200. Der ARPU gerechnet als Umsatz aus Partnerpaketen des Geschäftsjahres geteilt durch die durchschnittliche Anzahl an Laufzeitkunden erhöhte sich im Gegenzug leicht um 1 % auf EUR 624 per annum.

Mit der Einführung der Monetarisierung der bestätigten Kundenkontakte hat der nicht finanzielle Leistungsindikator "Durchschnittliche Anzahl aktiver Handwerker und Dienstleister" für die Beurteilung des Geschäftes an Bedeutung gewonnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die Anzahl der durchschnittlich aktiven Handwerker und Dienstleister um 12 % auf rund 12.760 steigern.

Erfolgreich waren wir in den letzten 12 Monaten auch bei der Erhöhung der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten. So konnten in 2019 gegenüber 2018 rund 11 % mehr Neuausschreibungen generiert werden. Wesentlicher Treiber für dieses

Wachstum ist die vor allem im ersten Quartal ausgestrahlte TV-Kampagne, die sich gezielt an private Endkunden richtete. Ferner haben wir die Onlinemarketing-Aktivitäten verstärkt, die ebenfalls für mehr Ausschreibungen von privaten Endkunden sorgte. Insgesamt belief sich die Zahl der eingestellten Ausschreibungen von Konsumenten auf rund 874.000.

7. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat am 7. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehend aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Ingo Hassert, Anabela Perozek und David Sullivan wiedergewählt. Die neue Amtszeit der Aufsichtsräte endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, d. h. ca. Mitte 2024.

Ende März 2019 hat die MyHammer AG ihre bisherigen Geschäftsaktivitäten in Großbritannien beendet. Umsätze und Ergebnisse waren seit der strategischen Ausrichtung in 2011 aufgrund fehlender Investitionen in den Markt stetig rückläufig. Der sehr geringe Marktanteil und die fehlenden Wachstumsaussichten haben uns zu diesem Schritt bewogen. Der strategische Fokus liegt weiterhin auf dem deutschsprachigen Markt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die folgenden Erläuterungen stellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyHammer Holding AG und die MyHammer-Gruppe getrennt voneinander dar. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

8. Ertragslage

8.1 Umsatzerlöse

Die MyHammer Holding AG ist eine Holding, die keine eigenen operativen Geschäfte tätigt. Ihr obliegen im Wesentlichen Leitungsfunktionen für die MyHammer Gruppe sowie Aufgaben der Finanzierung. Sie erzielte wie schon im Vorjahr keine Umsatzerlöse mit Dritten. Der Fokus des Managements liegt weiterhin auf dem operativen Geschäft der MyHammer AG.

Die MyHammer AG befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Insgesamt konnte der Konzern seinen Umsatz im Jahr 2019 um 29 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die steigende Kundenzahl und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde sowie auf die in 2018 eingeführten Gebühren für bestätigte Kontakte zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 17.450. Dies impliziert eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresumsatz von TEUR 13.505 um TEUR 3.945 bzw. 29 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 sanken die Paketumsätze vor Erlösschmälerungen mit TEUR 11.989 gegenüber TEUR 12.344 im Vorjahr. Aus den Gebühren für bestätigte Kontakte erwirtschaftete die MyHammer-Gruppe in dem Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.097 (i.V.: TEUR 764). Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten und in Newslettern in Höhe von TEUR 171 (i.V.: TEUR 242) erzielt.

Umsatz	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Partnerpakete	11.989	69	12.344	91
Erlöse bestätigte Kontakte	5.097	29	764	6
Erlöse Nutzungsgebühr	206	1	172	1
Vermarktungserlöse	171	1	242	2
Erlösschmälerungen	-13	0	-18	0
Umsatzerlöse aus Domainverkauf	0	0	1	0
	17.450	100	13.505	100

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge der MyHammer-Gruppe von TEUR 544 um TEUR 199 auf TEUR 743 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 333 (i.V.: TEUR 131), aus den Rücklastschriftgebühren in Höhe von TEUR 171 (i.V.: TEUR 162), von Kunden erstatteten Mahngebühren in Höhe von TEUR 76 (i.V.: TEUR 79) sowie aus der Auflösung von abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von TEUR 50 (i.V.: TEUR 124).

8.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des MyHammer-Konzerns, im Wesentlichen Aufwendungen für Onlinemarketing, in Höhe von TEUR 2.301 (i.V.: TEUR 1.657) sind um 39 % bzw. TEUR 644 gestiegen. Die Aktivitäten im Onlinemarketing dienen insbesondere der Generierung von Traffic und umfassen wie schon im Vorjahr klassisches Suchmaschinenmarketing (SEM), Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im kleineren Umfang Affiliate- und Display-Marketing sowie die Anzeigenschaltung bei Facebook. Der gestiegene Materialaufwand ist im Wesentlichen auf eine leichte Budgeterhöhung in allen Online-Kanälen und auf die Erweiterung um den Kanal Facebook zurückzuführen. Im Bereich des Suchmaschinenmarketings liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Optimierung unserer Konvertierungsraten (Neuausschreibungen und Paketverkäufe).

8.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer der MyHammer-Gruppe sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.786 um TEUR 1.726 auf TEUR 7.512 gestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 102 (i.V.: 88) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“) deutlich gestiegen. Darauf und auf marktübliche Gehaltsanpassungen ist der Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen.

8.5 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 458 (i.V.: TEUR 109) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte verrechnet. Der Anstieg der Abschreibungen liegt an der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

8.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des MyHammer-Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 907 oder 21 % auf TEUR 5.264 (i.V.: TEUR 4.357).

Die wesentlichen Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Marketing/PR in Höhe von TEUR 1.967 (i.V.: TEUR 1.134), Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 875 (i.V.: TEUR 861), IT-Kosten für Serverhosting in Höhe von TEUR 521 (i.V.: TEUR 615), Raumkosten in Höhe von TEUR 257 (i.V.: TEUR 564) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 201 (i.V.: TEUR 226).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 493 um TEUR 470 auf TEUR 963. In Bezug auf den Umsatz des Berichtszeitraums beträgt die Quote 6 % (i.V.: 4 %). Die Veränderung der Quote steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Forderungshöhe pro Kunde, was wiederum durch Erweiterung des Geschäftsmodells um die bestätigten Kontakte bedingt ist.

8.7 Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Umsatz der MyHammer-Gruppe konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2019 um 29 % gesteigert werden. Nach Abzug aller Kostenpositionen konnte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein positives operatives Betriebsergebnis i. H. v. TEUR 2.658 (i.V.: TEUR 2.139) erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf TEUR 3.116 (i.V.: TEUR 2.248).

8.8 Finanzergebnis und Überleitung zum Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 lag das Finanzergebnis des Konzerns bei TEUR -55 und damit über dem Vorjahresergebnis mit TEUR -187. Diese Verbesserung liegt im Wesentlichen daran, dass sich der Aufwand aus den bedingten finanziellen Verbindlichkeiten mit TEUR 26 (i.V.: TEUR 198) reduziert hat. Zum Teil wirkte sich die Erfassung der Zinsaufwendungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf diesen Rückgang gegenläufig aus.

Bei den erwirtschafteten Finanzerträgen in Höhe von TEUR 13 (i.V.: TEUR 12) handelt es sich um Inkassozinsen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses betrug das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.603 (i.V.: TEUR 1.952).

8.9 Segmentergebnis

Zu den einzelnen Segmenten der MyHammer-Gruppe ist Bezug nehmend auf die Ertragslage Folgendes auszuführen:

Die Summe der Umsatzerlöse aller Segmente der MyHammer-Gruppe beträgt im Berichtsjahr TUEUR 18.574 (i.V.: TEUR 14.082). In dem Segment MyHammer AG sind 97 % der Umsatzerlöse von TEUR 17.988 (i.V.: TEUR 13.512) erwirtschaftet worden. Der Anstieg von TEUR 4.476 ist auf höhere Umsätze aus bestätigten Kontakten zurückzuführen. Die höheren Segmentaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem in den Neuanstellungen und höherem Durchschnittsgehalt begründetem Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Hierzu kommen gestiegene Ausgaben für die Ausstrahlung der TV-Spots und für die vorzeitige Tilgung des Darlehens gegen Besserungsschein. In Summe wurde ein Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 2.291 (i.V.: TEUR 756) erwirtschaftet.

Die MyHammer Holding AG hat ihr operatives Geschäft eingestellt und beschränkte sich auf reine Holdingtätigkeiten. Das Segmentergebnis (EBIT) betrug TEUR -294 (i.V.: TEUR -214).

9. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2019 von TEUR 6.710 auf TEUR 11.335 erhöht. Zu der Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite trägt im Wesentlichen der Anstieg von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen von TEUR 1.867, der Anstieg der latenten Steuern von TEUR 1.115 und der erstmalige Ansatz von Nutzungsrechten entsprechend IFRS 16 von TEUR 1.296 bei. Als Pendant hierfür auf der Passivseite führt die Leasingverbindlichkeit von TEUR 1.337 zur Erhöhung der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Veränderung der Passivseite gravierend durch das erwirtschaftete Gesamtergebnis der Berichtsperiode von TEUR 3.594 geprägt. Die vollständige Zurückzahlung von bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 912 wirkt dem entgegen.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.415 von TEUR 3.273 auf TEUR 5.688 erhöht, was auf die Erhöhung der aktiven latenten Steuern und das Ansetzen von Nutzungsrechten zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte liegt mit 50 % am Gesamtvermögen und übersteigt um 1 % das Vorjahresniveau.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von TEUR 3.437 auf TEUR 5.648 zum 31. Dezember 2019 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen um TEUR 1.867 auf TEUR 4.053 (i.V.: TEUR 2.186).

Die Passivseite der Bilanz ist insbesondere von den Veränderungen im Eigenkapital geprägt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Eigenkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 67 % (i.V.: 59 %).

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Stichtag auf TEUR 7.117 (i.V.: TEUR 7.117). Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 1.149 (i.V.: TEUR 1.028). Im Wesentlichen entfallen diese auf die Leasingverbindlichkeit.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 1.710 auf TEUR 2.641 in der Berichtsperiode gestiegen. Im Wesentlichen setzen sich diese aus sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 912 (i.V.: TEUR 466), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 654 (i.V.: TEUR 543) und Vertragsverbindlichkeiten von TEUR 470 (i.V.: TEUR 513) zusammen. Der Anstieg vollzieht sich im Wesentlichen in den sonstigen Verbindlichkeiten und ist im Wesentlichen auf den Anstieg der abgegrenzten Personalkosten (Bonus, Urlaub) zurückzuführen.

10. Finanzlage

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die MyHammer-Gruppe finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen, durch Gesellschafterdarlehen und durch Vorauszahlungen seiner Kunden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Finanzlage des Konzerns wurde im Berichtszeitraum, wie in der Vergangenheit, vor allem durch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MyHammer AG geprägt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei 67 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren mit 133 % (i.V.: 121 %) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen) über die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug 214 % (i.V.: 201 %). Die Zunahme der Quote steht im Zusammenhang mit dem Anstieg von Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 3.256 (i.V.: TEUR 1.681). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Umsatzerlösen bei nur unterproportional gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt TEUR 148 (i.V.: TEUR 159). Die wesentlichen Investitionen in 2019 erfolgten, aufgrund der Neueinstellungen überwiegend in Hardware. Die Zugänge zum Anlagevermögen entfallen mit TEUR 111 (i.V.: TEUR 158) auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und mit TEUR 37 (i.V.: TEUR 1) auf Investitionen für Softwarelizenzen.

Die Mittelabflüsse stehen im Wesentlichen mit der Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit dem zwischen der MyHammer AG und der Holtzbrinck Digital GmbH abgeschlossenen Darlehensrahmenvertrag. Unter diesem hat die MyHammer AG in den Jahren 2011 und 2012 zwei Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 und TEUR 1.000 abgerufen. Zu beiden Darlehensbeträgen hat die Holtzbrinck Digital GmbH jeweils einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen. Für beide Tranchen ist ein Besserungsrecht vereinbart, nachdem die Rückzahlungsforderung nebst dem vereinbarten Darlehenszins von 6 % p. a. anteilig wieder entsteht, sofern sich bei Aufstellung eines Halbjahres- oder Jahresabschlusses ergibt, dass sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin nach dem 31. Dezember 2013 derart verbessert hat, dass die MyHammer AG einen vertraglich definierten „Überschuss“ von mehr als TEUR 2.000 erzielt. Die Darlehen der Holtzbrinck Digital GmbH wurden im Rahmen des Unternehmensverkaufs von der HomeAdvisor GmbH übernommen. Am 4. August 2017 hat die HomeAdvisor GmbH mitgeteilt, dass sie diese Darlehen an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Im Geschäftsjahr 2019 entfallen die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit vorrangig auf die vorzeitige freiwillige Tilgung inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 938 des Darlehens gegenüber IAC Search & Media UK Limited. Darüber hinaus erhöht der Tilgungsteil der Leasingraten den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit um TEUR 303.

Der Konzern-Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen) erhöhten sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.867 von TEUR 2.186 auf TEUR 4.053. Der Konzern war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage seine, eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die MyHammer-Gruppe hat mit der insgesamt sehr positiven Geschäftsentwicklung in der Berichtsperiode ihren Fokus auf nachhaltiges und profitables Wachstum erneut unter Beweis gestellt. Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im vergangenen Geschäftsjahr sind wir sehr zufrieden. So konnten wir mit 29 % ein deutliches Umsatzwachstum erzielen. Wesentlicher Grund für die Wachstumsdynamik sind die durchschnittlich höheren Umsätze je Laufzeitkunde und der im Jahresdurchschnitt wachsende Bestand aktiver Paketkunden. Außerdem erzielten wir einen signifikanten Umsatzanteil mit der in 2018 eingeführten Gebühr für bestätigte Kundenkontakte.

Das operative Ergebnis (EBIT) konnte in 2019 bei deutlichem Umsatzwachstum und erwarteten deutlich gestiegenen Vermarktungs- und Vertriebskosten auf TEUR 2.658 erhöht werden. Der operative Cashflow konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert fast verdoppelt werden. Aufgrund des guten Liquiditätsniveaus der Gruppe, eines weiterhin positiven operativen Cashflows und auf Basis der Geschäftsjahresplanung verfügt der Konzern aus Sicht des Vorstands über ausreichende liquide Mittel, um die operative Geschäftsentwicklung zu finanzieren.

Aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung beurteilt der Vorstand die Gesamtsituation des Konzerns als sehr stabil. Die Finanz- und Vermögenslage von MyHammer hat sich weiter deutlich verbessert. Durch den Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 59 % auf 67 % verbessert. Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt auch im laufenden Geschäftsjahr das ausdrückliche Ziel des Vorstands, wobei wir bewusst stärker in wachstumsfördernde Vermarktungsaktivitäten investieren.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 stetig zugenommen. Der Vorstand hat zum 20. März 2020 eine aktualisierte Prognose erstellt, die die Entwicklung des Geschäftes unter den Bedingungen der Ausbreitung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Es bestehen große Unsicherheiten wie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Kunden- und Finanzentwicklung von MyHammer führen wird (siehe auch Kapitel 23 „Erwartungen der Geschäftsentwicklung“).

Nach dem Bilanzstichtag haben keine weiteren wesentlichen Ereignisse für MyHammer stattgefunden.

Rechtliche Angaben

13. Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit

dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

14. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HomeAdvisor GmbH hält die Mehrheit an den Aktien der MyHammer Holding AG. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 312 Absatz 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Als Mitglieder des Vorstands der MyHammer Holding AG erklären wir Folgendes:

Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

15. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG. Er erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

15.1 Vergütung des Vorstands

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat achtet dabei, unter Beachtung der in § 87 Absatz 1 AktG normierten Anforderungen, auf die Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie auf die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Ferner werden auch Aufgaben berücksichtigt, die Mitglieder des Vorstands in anderen

Unternehmen inner- und außerhalb der MyHammer-Gruppe wahrnehmen. Das Vergütungssystem für den Vorstand der MyHammer Holding AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu schaffen. Es beinhaltet fixe und erfolgsbezogene Bestandteile.

Die Vorstandsvergütung besteht aus nachfolgenden Komponenten:

a) Festvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein fixes Basisgehalt, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wurde.

b) Versorgungsaufwand

Die MyHammer Holding AG zahlt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Dienstvertrages monatliche Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in entsprechende private Altersvorsorgevereinbarungen in üblicher Höhe. Darüber hinaus hat die Gesellschaft selbst keine Versorgungsverträge für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen oder Pensionszusagen gewährt.

c) Nebenleistungen

Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen monatliche Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Dienstwagens sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe des Betrages, den die Gesellschaft maximal als ihren Anteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung monatlich tragen müsste.

d) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütung. Die Zahlung der variablen Vergütung kann bei Zielverfehlung auch vollständig entfallen.

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Bei vollem Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele (100 %) beträgt die Zielgröße der einjährigen variablen Vergütung jährlich TEUR 82,5 brutto für Frau Frese und TEUR 50 brutto für Herrn Bruns. Die genaue Höhe bestimmt der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Grads der Zielerreichung. Der Aufsichtsrat legt auch fest, ob und in welchem Umfang sich der Anspruch bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % erhöht.

Die einjährige variable Vergütung erhöht sich in jedem Folgejahr um je TEUR 2,5, höchstens jedoch auf TEUR 92,5 (Frau Frese) auf TEUR 60 (Herr Bruns) im Jahr 2023.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Zusätzlich wird den Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige variable Vergütung gewährt.

Im Zuge der Verlängerung der Vorstandsverträge ist für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 eine modifizierte Regelung zur mehrjährigen variablen Vergütung vereinbart worden. Hiernach ist ein Zielbetrag für ein Geschäftsjahr festgelegt. Der Zielbetrag erhöht sich in den Folgejahren schrittweise.

Die Erreichung der langfristigen Ziele wird in einem ersten Schritt anhand der folgenden Erfolgsziele ermittelt:

- **“Active Network”**, definiert als die durchschnittliche Anzahl der auf der Plattform MyHammer registrierten Kunden (Handwerker, nicht Auftraggeber), die mindestens einen SSI (Kontaktaufnahme gegenüber einem Auftraggeber) bzw. einen MI (Antwort auf die Kontaktaufnahme durch einen Auftraggeber) innerhalb der letzten 30 Tage erzeugt haben. Die Zahl der aktiven Kunden zum Ende eines jeden Monats wird dabei addiert und durch 12 geteilt. Die zugrunde liegenden Werte werden im MyHammer DWH Report „Target Active Network“ erfasst.
- **“Shortlist growth”**, definiert als die Anzahl der bestätigten Kontakte, die entweder vom Handwerker als Reaktion auf die Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber oder als Reaktion des Auftraggebers auf die Kontaktaufnahme durch den Handwerker generiert werden. Hierbei ist zum Ende des Jahres die Gesamtzahl zu ermitteln.
- **“EBITDA”**, definiert als das operative Ergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) der MyHammer Gruppe des jeweiligen Kalenderjahres einschließlich der Aufwände für LTIP.

Dabei sind die Ziele „Active Network“, „Shortlist growth“ mit je 40 % gleichgewichtet, das EBITDA Ziel fällt mit 20 % geringer aus. Die konkrete Zielerreichung ergibt sich anhand des Zielerreichungsgrades („**Score**“). Der Score kann max. 200 % betragen. Der Zielbetrag ist mit dem ermittelten Score zu multiplizieren.

Der ermittelte Betrag ist im nächsten Schritt in Abhängigkeit der Erreichung eines Umsatzziels mit einem Multiplikator („**Multiple**“) zu multiplizieren.

Für jedes Geschäftsjahr kann nur ein Betrag als LTI-Bonus gewährt werden, der maximal 350 % des für das Jahr vereinbarten Zielbetrags entspricht.

Die Kombination von aus der Strategie abgeleiteten nicht finanziellen WachstumsKennzahlen und einem umsatzbezogenen Multiplikator bietet einen klaren Anreiz, nachhaltige operative Wachstumsziele zu erreichen. Die demnach zu ermittelnden LTI-Boni können aufgrund der Begrenzung auf 350 % der Zielbeträge die Bestandteile der einjährigen variablen Vergütung überschreiten, die auf 200 % ihrer Zielbeträge begrenzt sind. Die Konzentration auf profitables Wachstum im Rahmen der LTI-Boni wird dabei durch die Aufnahme des EBITDA Ziels befördert, so dass insgesamt eine an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtete Struktur der variablen Vergütung besteht.

e) Angaben gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen und für deren Darstellung, teils vom DRS 17 abweichende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen zu verwenden. In den nachfolgenden Tabellen werden die für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewährten Zuwendungen einschließlich Versorgungsaufwand und Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2019 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Abweichend vom DRS 17 sind die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt mit dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 % an den Vorstand gewährt wird, anzugeben.

Auf der Grundlage der oben dargestellten Grundzüge wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungsbeträge gewährt (Angaben in TEUR):

Vergütung des Vorstands (gewährte Zuwendungen nach DCGK)

Claudia Frese

Vorstand seit 04.03.2014,
Vorsitz seit Januar 2015

Thomas Bruns

Vorstand seit 03.11.2011

in TEUR	2018	2019	2019	2019	2018	2019	2019	2019
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)		(Ist)	(Ist)	(Ist)
Festvergütung	150	165	165	165	150	155	155	155
Nebeneleistungen	13	13	13	13				
Zwischensumme	163	178	178	178	150	155	155	155
Einjährige variable Vergütung	55	83	0	165	45	50	0	100
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	40				40			
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)		50	0	175		45	0	158
Zwischensumme	95	133	0	340	85	95	0	258
Versorgungsaufwand	14	14	14	14	14	14	14	14
Gesamtvergütung	272	325	192	532	249	264	169	427

Da die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2019 Mittel zugeflossen sind.

Vergütung des Vorstands (Zufluss nach DCGK)

in TEUR	Claudia Frese Vorstand seit 04.03.2014 Vorsitz seit Januar 2015		Thomas Bruns Vorstand seit 03.11.2011	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	150	165	150	155
Nebenleistungen	13	13		
Zwischensumme	163	178	150	155
Einjährige variable Vergütung	60	37	49	30
Provision	12			
Mehrfährige variable Vergütung				
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)		6		6
Incentive Plan 2018 (LTI 2018) (01.01.2019 - 31.12.2020)				
Zwischensumme	72	43	49	36
Versorgungsaufwand	14	14	14	14
Gesamtvergütung	249	235	213	205

Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 92 für Frau Frese und TEUR 56 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellt fest, ob und in welcher Höhe erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für das Jahr 2019 zu zahlen sind. Zusätzlich wurde ein Bonus für die nachhaltige Unternehmensentwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 (LTI-Bonus 2018) für Frau Frese in Höhe von TEUR 131 und für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 118 ermittelt und aufwandswirksam erfasst.

15.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gem. § 113 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung, indem sie diese in der Satzung festsetzt oder im Einzelfall bewilligt. Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat die Vergütung des Aufsichtsrats unter § 13 der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auf ihren Anspruch zur Zahlung einer festen Vergütung verzichtet haben, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach § 13 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Auf die Einführung zusätzlicher, erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig aus, so wird ihm die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2019 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütung:

Name	Position	Jahr	Von	Bis	Vergütung TEUR
Dr. Jochen Gutbrod	Vorsitzender	2019	01.01.	31.12.	20
		2018	01.01.	31.12.	20
Jeffrey W. Kip	stellv. Vorsitzender	2019	01.01.	31.12.	--
		2018	24.11.	31.12.	--
Anabela Perozek	Aufsichtsratsmitglied	2019	01.01.	31.12.	10
		2018	19.05.	31.12.	10
David Sullivan	Aufsichtsratsmitglied	2019	01.01.	31.12.	--
		2018	19.05.	31.12.	--
Ingo Hassert	Aufsichtsratsmitglied	2019	01.01.	31.12.	10
		2018	01.01.	31.12.	10
Summe		2019			40
		2018			40

Darüber hinaus haben Herr Dr. Gutbrod im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Frau Anabela Perozek als Mitglied des Aufsichtsrats der Konzerntochter MyHammer AG eine Vergütung in Höhe von TEUR 20 (i.V.: TEUR 20) bzw. TEUR 10 (i.V.: TEUR 10) erhalten.

Herr Kip und Herr Sullivan haben – wie im Vorjahr - Verzichtserklärungen für die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 ausgesprochen. Darüber hinaus war Herr Kip im Geschäftsjahr 2019 auch im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens MyHammer AG tätig, für die er ebenfalls auf eine Vergütung verzichtet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

15.3 Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der IAC/InterActiveCorp („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2019 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist auf der Firmenwebseite unter www.myhammer-holding.de, Bereich „Investor Relations/Corporate Governance“ abrufbar.

16. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289f HGB für die MyHammer Holding AG und gem. § 315d HGB für den Konzern hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die MyHammer Holding AG veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung auf der Firmenwebsite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist mit dem Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der MyHammer Holding AG zusammengefasst worden.

Chancen- und Risikobericht

MyHammer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der MyHammer Holding AG und ihrer Tochtergesellschaft verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen MyHammer daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit von MyHammer zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns oder eines Segments zu übertreffen. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt, die jeweils in einem Risiko- und Chancenmanagementsystem gebündelt sind. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

In der MyHammer Holding AG ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und obliegt direkt dem Vorstand. Die Beurteilung von Chancen und Risiken erfolgt insbesondere auf der Ebene der operativ tätigen MyHammer AG als wesentliche Beteiligung der MyHammer Gruppe. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand sowie die nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowohl für die MyHammer-Gruppe als auch die MyHammer Holding AG.

Korrespondierend besteht ein zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems in dem Planungs- und Controlling-Prozess, den konzerninternen Regelwerken und dem Berichtswesen. In regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung werden die Chancen und Risiken anhand aktueller Kennzahlen qualitativ und nach Intensitäten bewertet, aktualisiert und Ziele sowie Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

17. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) von MyHammer dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Das interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS kontrolliert und überwacht die identifizierten Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für die Gruppe rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-relevanten Ziele der Gruppe auswirken.

Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG führen die erkannten Risiken für die Gesellschaften in einer Risikoinventur. Die Grundlage für die Risikoinventur bilden die regelmäßigen Treffen der Abteilungsverantwortlichen, in denen die für ihre Bereiche und das Gesamtunternehmen maßgeblichen Risiken identifiziert und die vorhandenen bzw. gebotenen Maßnahmen zur Risikoverminderung benannt und beschrieben werden.

Die Beurteilung der Risikosituation des Unternehmens ist fester Tagesordnungspunkt in den für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Regelterminen:

- Sitzungen der Aufsichtsräte der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG,
- Vorstandssitzungen,
- Treffen des Management-Teams.

Die Feststellungen zu der Risikosituation werden protokolliert und im Falle von Veränderungen in die Risikoinventur aufgenommen. Maßnahmen werden – sofern notwendig – unmittelbar umgesetzt.

Bei MyHammer ist jeder einzelne Mitarbeiter aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Er soll alle Risiken in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich beseitigen und bei Hinweisen auf existierende oder entstehende Risiken umgehend die verantwortlichen Ansprechpartner informieren.

Während des Berichtszeitraums erfolgte insbesondere die externe Überprüfung der Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten RMS, eine vollständige Risikoinventur innerhalb des Unternehmens sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Wirksamkeit des RMS wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus beurteilt bei der MyHammer AG der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat berichtet und finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des RMS Berücksichtigung. Der MyHammer-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtete und funktionsfähige RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

18. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyHammer vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefassten Lageberichts) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management Reporting.

Die MyHammer Holding AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet wird. Es orientiert sich an den gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Arbeitsanweisungen zur Rechnungslegung. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Arbeitsanweisungen und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der Gesellschaft werden im Finanzbereich der MyHammer AG vorbereitet und erstellt. Der Finanzbereich überwacht auch externe Dienstleister, die in die Rechnungslegungs- und Buchhaltungsprozesse involviert sind, und stellt so die Einhaltung der gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität der Abschlüsse sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung. Hierzu zählt etwa die Analyse wesentlicher neuer Vertragsbeziehungen.

Die Mitarbeiter im Finanzbereich der MyHammer AG überwachen mittels systemtechnischer Kontrollen die Rechnungslegungsprozesse und ergänzen diese durch manuelle Prüfungen. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene das Vier-Augen-Prinzip. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Das im Rahmen des RMS installierte interne Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist durch klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten charakterisiert. Das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und die enge Einbeziehung des Vorstands in die operative Geschäftstätigkeit sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Der Vorstand der MyHammer Holding AG kommt für das Berichtsjahr auf Basis der oben geschilderten Maßnahmen zur Risikoerfassung und -bewertung zu dem Ergebnis, dass ein jederzeit aktuelles und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäfts voll umfängliches, den Vorschriften entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem besteht.

19. Risikoübersicht und -beurteilung

19.1 Risikoklassen

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

Drohender Schaden	Eintrittswahrscheinlichkeit		
	Gering	Mittel	Hoch
Gering	1	2	4
Mittel	3	5	7
Hoch	6	8	9

In Bezug auf den drohenden Schaden orientiert sich die Einteilung an den folgenden Werten:

Gering: 500 Tsd. bis 1 Mio. EUR

Mittel: 1 bis 2 Mio. EUR

Hoch: mehr als 2 Mio. EUR

Risiken mit der Einordnung mit den Werten 7 bis 9 werden dabei als potenziell bestandsgefährdend eingestuft.

Im Rahmen der Risikoerfassung hat der Konzern für die folgenden wesentlichen Risiken die folgenden Einordnungen vorgenommen:

a) Marktrisiken

Der Markt für Handwerksleistungen im Internet befindet sich immer noch in der Entwicklung. MyHammer befindet sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen (Verzeichnisdienste und Auftragsplattformen) anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber mit einem neuen, vergleichbaren oder überlegenen Leistungsportfolio in den Markt eintreten. Hierbei kann es sich beispielsweise um Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken handeln. Verliert MyHammer Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, so wären Umsatzeinbußen zu erwarten.

Gerade bei Internet-Angeboten bzw. mobilen Diensten kann das Auftreten innovativer Produkte den Markt innerhalb kurzer Zeit stark verändern und hierdurch Mitbewerber MyHammer durch besonders aggressives und erfolgreiches Marketing Marktanteile abnehmen. Hierdurch können Wachstumsaussichten und Umsatz beeinträchtigt werden.

Diesen Marktrisiken begegnen Vorstand und Management-Team durch regelmäßige Analysen des Marktumfeldes im In- und Ausland, durch Kundenbefragungen sowie durch ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produkte und Services. Ferner konnte die Gesellschaft auf von ihr beauftragte, quantitative und qualitative Befragungen durch Marktforschungsunternehmen zurückgreifen. Der Vorstand bewertet dieses Risiko mit der Stufe 8. Allerdings sieht er die Gesellschaft angesichts der Zugehörigkeit zur ANGI HomeServices Gruppe mit ihren weiteren Beteiligungen in den USA und Europa im vergleichbaren Marktsegment und zur finanzstarken IAC Interactive Corp. als gut gerüstet.

b) Risiken durch Ausbreitung des Coronavirus

Vor der Ausbreitung des Coronavirus gingen wir aufgrund der Einschätzungen der Wirtschaftsinstitute und des Zentralverbands des deutschen Handwerks von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, insbesondere im für uns relevanten Handwerksmarkt aus. Durch die verstärkte Ausbreitung des Coronavirus erwarten wir jetzt deutlich negative konjunkturelle Auswirkungen. Die Umsetzung nationaler Vorschriften und Empfehlungen zur Eindämmung des Coronavirus wird Einfluss auf das Verhalten unserer Auftraggeber und Handwerker haben. Die Ausbreitung des Coronavirus wird zu deutlich negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die erwartete Ertragslage von MyHammer führen (siehe auch Kapitel 23 „Erwartungen der Geschäftsentwicklung“). Der Vorstand bewertet dieses Risiko mit der Stufe 9. Der Vorstand wird alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere kostensparende Maßnahmen umsetzen, um die Auswirkungen auf die Ertragslage zu minimieren. Ebenfalls hilft uns hier die Zugehörigkeit zum finanzstarken Mehrheitsinvestor IAC Interactive Corp.

c) Produktentwicklungsrisiken

Produkte, die an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei, in ungenügender Qualität oder zu langsam entwickelt werden, können den Verlust von Kunden und Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Die MyHammer AG setzt im Rahmen ihrer Produktentwicklung moderne agile Methoden des digitalen Projektmanagement wie Scrum und Kanban ein. Die Erstellung der Software erfolgt unter Nutzung aktueller Entwicklungsumgebungen wie Symfony oder Angular. Durch Continuous Deployment erfolgt eine automatische Qualitätssicherung im Rahmen der Entwicklung von Software, um Fehler zu begrenzen, die Entwicklung von Produkten zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

Die Bedürfnisse der Nutzer erfasst die MyHammer AG - soweit möglich - durch Kundenbefragungen und überprüft den Kundennutzen über „a/b Tests“ und statistische Auswertung des Nutzerverhaltens. Dieses Risiko bewerten wir derzeit mit einem Wert von 2.

d) Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

MyHammer ist verpflichtet, seine Finanzrisiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB zu erläutern.

Die Liquiditätssituation der Gruppe hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2019 weiter grundlegend verbessert.

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MyHammer-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind flüssige Mittel (36 % der Bilanzsumme), Forderungen aus Dienstleistungen (5 % der Bilanzsumme) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich solcher gegenüber verbundener Unternehmen) (6 % der Bilanzsumme), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften. Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG lassen ihre Finanzmittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch ihre Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Politik der Gesellschaften, dass darüber hinaus kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Ein Einsatz von Finanzderivaten erfolgt nicht.

MyHammer ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Währungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiken

Die Forderungen der MyHammer AG sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich dem Risiko ausgesetzt, dass die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Die effiziente und vollständige Abrechnung von erbrachten Leistungen sowie das gesamte Debitorenmanagement sind für die MyHammer AG von wesentlicher Bedeutung. Die Gesellschaft bedient sich dabei eines externen Dienstleisters (vgl. hierzu Outsourcingrisiken weiter unten). Aufgrund der seit Jahren durchgeführten Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker und Dienstleister sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Zahlungsausfälle weiterhin mit Stufe 1 gering.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Risiko betrifft die zeitgerechte und quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um die Erreichbarkeit der gesetzten Unternehmensziele sicherzustellen. Diesem Risiko wird durch die konsequente Kontrolle der Unternehmensentwicklung und deren Integration in die unterjährige Finanzplanung begegnet. MyHammer steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätserfordernisse. Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Es liegen zuverlässige und planbare Zuflüsse vor. Dieses Risiko bewertet der Vorstand mit Stufe 1.

Fremdwährungsrisiken

Durch die Aufgabe der Aktivitäten in Großbritannien ist dieses Risiko nahezu vollständig fortgefallen. Fremdwährungsrisiken in Bezug auf den Bezug von Waren oder Leistungen sind ebenfalls unbedeutend.

e) IT-Risiken

Die MyHammer AG ist durch ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von IT-Systemen abhängig. Hierdurch bestehen Risiken aus möglichen Systemausfällen, Fehlfunktionen, Datenverlust oder -missbrauch. Negative Folgen können sich unmittelbar in Umsatzeinbußen etwa durch Ausfälle aber auch mittelbar in Gestalt von schwerwiegenden Imageschädigungen, Schadensersatz oder Bußgeldern realisieren.

Infolge dieser hohen Bedeutung von IT-Risiken sind Maßnahmen zur Risikoeffassung und -minimierung eingeführt. Diese bestehen u. a. organisatorisch in der Erstellung und Fortentwicklung des IT-Sicherheitskonzepts, der regelmäßigen Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern sowie technisch etwa durch den Einsatz aktueller Soft- und Hardware, den Einsatz redundanter Systeme, die Durchführung von Datensicherungen und den Schutz gegen Computerkriminalität.

Die MyHammer AG kann auf Ressourcen der IAC/InterActiveCorp zur Verbesserung der IT-Sicherheit zurückgreifen. Die Risikosituation wird hier mit 2 bewertet.

f) Kundenstrukturrisiken

Die MyHammer-Internetplattform wendet sich an eine Vielzahl von Handwerkern, Dienstleistern und Endkunden. Hierdurch steigt das Risiko missbräuchlichen Verhaltens. Insbesondere durch Medienberichte über tatsächliche oder angebliche Missbrauchsfälle kann das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden. Um dem möglichen Missbrauch der Plattform entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr die internen Sicherheitssysteme weiterentwickelt und ausgebaut. Durch die systemischen Zulassungsvoraussetzungen, bei denen Angebote für Handwerksaufträge nur von Handwerksbetrieben mit fachlicher Qualifikation abgegeben werden können, soll die Qualität der erbrachten Leistungen gesichert werden.

Ferner hat die MyHammer AG Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingeführt und auch so die Risikosituation verbessert. So werden identifizierte falsche Handwerkerprofile von der Plattform gelöscht und bei Neuanmeldungen erfolgt ein Abgleich von Kundenstammdaten mit den bekannten Stammdaten von gesperrten Profilen. Dieses Risiko bewerten wir mit der Risikoklasse 2.

g) Personalrisiken

Gerade die MyHammer AG bewegt sich als IT-Unternehmen in einem Arbeitskräftemarkt, der hochkompetitiv ist. Es besteht aber ein hoher Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, besonders im Bereich IT und Vertrieb. Hohe Fluktuation, Know-how-Verlust und geringe Mitarbeiterzufriedenheit sowie Unattraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellen wesentliche unternehmerische Risiken dar, die wir auch aufgrund der Gegenmaßnahmen mit der Risikoklasse 2 bewerten.

MyHammer stellt sich aktiv den bestehenden Risiken. Ein wesentliches Ziel ist deshalb die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, etwa durch Gewährung eines für jeden Mitarbeiter bestehenden Fortbildungsbudgets sowie durch Verbesserung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und Teams.

Dem bestehenden Druck am Arbeitskräftemarkt trägt MyHammer dadurch Rechnung, dass zunehmend auch nicht deutschsprachige Mitarbeiter eingestellt werden. Dies bedeutet auch, dass Englisch zunehmend zur Arbeitssprache einzelner Bereiche wird, was durch Sprachunterricht gefördert wird.

Das Risiko des Know-how-Verlusts wird durch Wissenstransfer und Auflösung von Wissensinseln minimiert. Zur Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Risiken im Personalbereich bestehen interne Prozesse, beispielsweise zur Schulung von Mitarbeitern in Bezug auf das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) oder den Datenschutz. Ferner bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung etwa im Arbeitsrecht und bei Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

h) Outsourcing

Der Einsatz externer Dienstleister für Geschäftsprozesse birgt Chancen und Risiken. Einerseits können erhebliche Kosten-, Qualitäts- oder Geschwindigkeitsvorteile durch Auslagern von Tätigkeiten erzielt werden. Andererseits begibt sich das Unternehmen durch Outsourcing seines unmittelbaren Einflusses auf den outgesourceten Geschäftsprozess.

MyHammer prüft laufend, ob und welche Geschäftsprozesse intern oder extern erbracht werden sollen. Soweit wesentliche Geschäftsprozesse extern erbracht werden, hat das Unternehmen vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Leistungsumfang und die Kontrollmöglichkeiten definiert sind. Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Zuständigkeiten für die Kontrolle der jeweiligen Dienstleister.

Aufgrund der getroffenen Gegenmaßnahmen wird das Outsourcingrisiko mit der Risikoklasse 3 bewertet.

i) Rechtliche Risiken

Für die MyHammer Holding AG bestehen rechtliche Risiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Notierung der MyHammer Holding AG am Kapitalmarkt sowie durch datenschutzrechtliche Bestimmungen. Die Gesellschaft verfügt über eine Rechtsabteilung, die die rechtlichen Fragestellungen betreut. Für den Bereich des Kapitalmarktrechts lässt sich die MyHammer Holding AG seit langem von einer im Aktien- und Kapitalmarkt erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei beraten. Die hiermit verbundenen Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und sind mit der Risikoklasse 2 einzustufen.

Für die MyHammer AG resultieren die rechtlichen Risiken auch aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um Risiken aus möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und aus vertraglichen Beziehungen. Die Rechtsabteilung der MyHammer Holding AG übernimmt hierbei auch die umfassende rechtliche Beratung für die MyHammer AG insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht sowie Datenschutz. Ergänzend bedient sie sich in Spezialfragen auch der Unterstützung externer Rechtsberater in den jeweiligen Bereichen. Folgerisiken wie die finanzielle Belastung durch Rechtsstreitigkeiten werden subsidiär soweit möglich durch Abschluss entsprechender Versicherungen vermindert. Als wesentliches Risiko ist hier insbesondere auch der Datenschutz zu nennen. Angesichts der hohen Strafen für Rechtsverletzungen wird das Risiko im Bereich Datenschutz mit der Risikoklasse 5 bewertet.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Handwerksordnung am 14. Februar 2020 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Reihe wichtiger Gewerke geändert (u. a. Fliesenleger, Raumausstatter sowie Parkettleger). Dies wird die Zahl der auf der Plattform tätigen Betriebe möglicherweise beeinflussen. Das damit verbundene Risiko bewertet die MyHammer Gruppe derzeit mit einer Risikoklasse 8.

j) Sonstige Risiken

Um die finanziellen Auswirkungen möglicher Schäden gering zu halten, werden z. T. Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

19.2 Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition hat sich aus Sicht des Vorstands der MyHammer Holding AG gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Die geschäftliche Entwicklung ist weiterhin sehr positiv. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich verbessert, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität gedeckt. Für die vorgenannten Risiken sind Gegenmaßnahmen getroffen worden. Neu hinzugetreten sind die möglichen Auswirkungen durch die Veränderung der Handwerksordnung und vor allem durch die Ausbreitung des Coronavirus.

In der Gesamtbetrachtung sieht der Vorstand die Gesellschaft nicht als bestandsgefährdet. Für Details verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

20. Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem bei MyHammer ist an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen möglichen Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen möglichst optimal für das Unternehmen zu nutzen. Durch das Ergreifen von Chancen sollen geplante Ziele abgesichert oder übertroffen werden. Im Chancenmanagement werden relevante, umsetzbare Chancen betrachtet, die bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich ermittelt und fließen in die Geschäftsjahresplanung ein. Ferner nimmt der Vorstand gemeinsam mit dem Management-Team laufende Analysen sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch sektoraler Trends vor und leitet daraus chancenorientierte Projekte ab. Dabei werden die relevanten Wachstumsoptionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur operativen Zielerreichung festgelegt.

20.1 Chancenübersicht

Neben den oben beschriebenen Risiken bietet das aktuelle Unternehmensumfeld von MyHammer auch zahlreiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßige Befragungen der eigenen Kunden sowie Marktstudien durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser quantitativen und qualitativen Analysen sind Grundlage sowohl der kurz-, mittel und langfristigen Geschäftsentwicklung als auch der Finanzplanung geworden. Im Einzelnen bestehen die folgenden Chancen:

a) Chancen durch Marktentwicklungen und Verbesserung der Marktposition

Das Internetgeschäft ist in Deutschland weiterhin auf Wachstumskurs. Insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen u. a. auch von Handwerkern verschieben sich die Geschäftsmodelle immer weiter weg von traditionellen Offline-Angeboten hin zu entsprechenden Online-Angeboten. Als Deutschlands führende Online-Auftragsplattform für Handwerksaufträge mit einer gestützten Markenbekanntheit von über 86 % sind wir operativ und strategisch gut positioniert, um von dieser

Dynamik der Märkte zu profitieren und sie als Wachstumschance nutzen zu können. Das Erkennen und Nutzen solcher Chancenpotenziale ist elementarer Teil der zukünftigen Wachstumsstrategie der MyHammer-Gruppe. Eine weitere Verschärfung des Handwerker mangels bei weiterhin stabiler Baukonjunktur könnte beispielsweise die Attraktivität unserer Plattform für Konsumenten weiter steigern. Auf der Suche nach einem Handwerker, der ihren Auftrag erledigen kann, kommen verstärkt Konsumenten auf unsere Plattform, um ihre Ausschreibungen einzustellen, sodass unsere bisherige Planung übertroffen wird. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

b) Potenziale durch differenziertes Geschäftsmodell und Innovationsfähigkeit

MyHammer partizipiert mit seinem differenzierten Geschäftsmodell an der Zusammenführung von privaten Auftraggebern sowie Handwerkern und Dienstleistern. Die zusätzliche Monetarisierung der bestätigten Kontakte bei den Handwerkern im letzten Geschäftsjahr zeigen sehr gut unsere Möglichkeiten, weiteres Umsatzwachstum durch Anpassung des Geschäfts- und Preismodells zu erzielen.

Die Chancen des Geschäftsmodells sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr wird laufend eine weitere Optimierung und Diversifizierung des Geschäftsmodells geprüft. Erweiterte Funktionen bieten dabei stets die Möglichkeit, auch die bestehende Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen, etwa durch die Entwicklung weiterer Wertschöpfungselemente im Bereich der Auftragsverwaltung und der Auftragsabrechnung von Handwerksbetrieben. Wir bewerten diese Chance als wahrscheinlich und mit hohem Einfluss.

c) Chancen durch schnellere Marktdurchdringung

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk (Digitalisierung, Handwerker mangel) geworden. Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit den Kunden. Durch die schneller als erwartet stattfindende Akzeptanz der Handwerksunternehmen für die Nutzung unserer zielgruppenspezifischen Angebote kann dies positive Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Wir bewerten diese Chance als möglich und mit mittlerem Einfluss.

20.2 Chancenbeurteilung

Das Management von MyHammer arbeitet daran, Chancen und Opportunitäten zur Umsatzsteigerung und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erkennen und zu nutzen. In der Gesamtbetrachtung hat MyHammer insbesondere aufgrund der noch geringen Penetration in einem zukünftigen Wachstumsmarkt zahlreiche Chancen durch eine schnellere Durchdringung dieser Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen und verstärkten Vermarktungsaktivitäten ergeben. MyHammer ist aus Sicht des Vorstandes insgesamt gut aufgestellt für das systematische Erkennen und Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in ihren Märkten resultieren.

Prognosebericht

Die im Kapitel »Prognosebericht« getroffenen Aussagen basieren auf der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Planung. Grundlage dieser Planung sind die von uns gesetzten Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Entwicklung des Handwerkmarktes in Deutschland. Dabei handelt es sich um Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf Analysen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute und Branchenverbände sowie auf interne Marktanalysen stützen. Die dargestellten Einschätzungen für den künftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an unseren Zielsetzungen sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und die Wettbewerbssituation im Planungszeitraum bieten. Vor diesem Hintergrund passen wir unsere Erwartungen für den Geschäftsverlauf jeweils an die aktuellen Prognosen bezüglich der Entwicklung des Handwerkmarktes an. Die im Folgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand zu Beginn des Jahres 2020. Die Grundlage unserer Einschätzungen für das Jahr 2020 sind stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Erwartung, dass sich die Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft moderat fortsetzt. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Entwicklung des Handwerkmarktes in Deutschland in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Die von uns skizzierte Entwicklung unterliegt verschiedenen Chancen und Risiken, die im Risiko- und Chancenbericht detailliert erläutert werden.

21. Konjunkturausblick

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich mit gedrosseltem Tempo fort. Steigende Löhne sowie Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Abgaben und steigende Altersrenten sorgen für Einkommenszuwächse und stützen den privaten Konsum. Auch die Investitionen in Bauten werden weiter solide zunehmen und der deutschen Konjunktur Auftrieb geben. Die Baukonjunktur dürfte jedoch auch im Zuge zunehmender Kapazitätsengpässe ihren Zenit überschritten haben. Im Jahr 2020 dürfte die Beschäftigung, unterstützt durch die leichte konjunkturelle Erholung, weiter zunehmen, allerdings mit gemäßigttem Tempo. Die Anzahl der offenen Stellen verharrt auf hohem Niveau und die Nachfrage in der Bauwirtschaft bleibt ungebrochen. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung daher mit einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit um 190 Tausend Personen. Damit erreicht das Niveau der Erwerbstätigkeit im Jahr 2020 eine neue Rekordmarke von durchschnittlich 45,4 Millionen Personen. Der Aufbau dürfte weiterhin vor allem von einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getrieben werden. Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 bei 5,0 % bleiben. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus dürfte in diesem Jahr mit 1,5 % etwas höher ausfallen als im Jahr 2019. Die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden mit 2,8 % in diesem Jahr im gleichen Maße steigen wie im vergangenen Jahr.

Das DIW (Deutsches Institut der Wirtschaft) Berlin geht in ihrer aktuellen Berechnung des Bauvolumens davon aus, dass die Bauwirtschaft auch in den kommenden Jahren stark steigende Geschäfte haben wird. Danach können die Unternehmen in 2020 mit einer Steigerung des nominalen Bauvolumens mit rund 6,5 % im laufenden Jahr und knapp 6 % im nächsten Jahr rechnen. Gestützt wird die gute Baukonjunktur weiterhin durch die Investitionen in neuen Wohnraum und die zunehmende

Modernisierung und Renovierung des Bestands. Sowohl der Neubau als auch die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands profitieren von den günstigen Rahmenbedingungen: Die Zinsen für Wohnungsbaukredite haben im Sommer 2019 ein neuerliches historisches Tief erreicht. Gleichzeitig zeigt sich der Arbeitsmarkt von der Schwäche in der deutschen Industrie bisher kaum beeindruckt und die vereinbarten Lohnabschlüsse lassen die Einkommen merklich steigen. Die realen Ausgabenspielräume der privaten Haushalte sind auch wegen der nach wie vor geringen Inflationsrate real deutlich gestiegen.

Nach Ansicht des ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) deutet insbesondere die gute Binnenkonjunktur darauf hin, dass die Handwerkskonjunktur auch 2020 ihr Tempo beibehalten kann. Allerdings fällt der gesamtwirtschaftliche Ausblick für 2020 aufgrund der außenwirtschaftlichen Faktoren verhalten aus und ist aus ihrer Sicht mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Handwerksbetriebe rechnen ganz überwiegend mit einer stabilen, vielfach sogar verbesserten Geschäfts- und Umsatzentwicklung, sodass die handwerklichen Umsätze 2020 um 3 % steigen dürften. Wobei die wachsenden Engpässe bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Auszubildenden in einigen Regionen und Gewerken durchaus bremsend auf das Wachstum wirken. Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum können die Bau- und Ausbauhandwerke wie in den Jahren zuvor die konjunkturellen Zugpferde des Handwerks sein.

22. Erwartete Branchenentwicklung

Die digitale Entwicklung ändert, nach Einschätzung der Studie "Der Digitalisierungsindex für das Handwerk" des Deutschen Handwerksinstituts, die Art und Weise wie wir leben und wirtschaften. Auch Handwerksbetriebe werden vom digitalen Wandel erfasst. Zwar erreicht die Digitalisierung von Tätigkeiten und Prozessen im Handwerk nicht das gleiche Maß wie in der Industrie. Das liegt nach Einschätzung der Studie daran, dass in Handwerksbetrieben immer noch sehr individualisiert gearbeitet wird. Doch auch hier sind die Auswirkungen spürbar. Kommunikationsstrukturen und Organisationsweisen wandeln sich, ebenso Tätigkeitsprofile und erforderliche Qualifikationen. Unter dem Stichwort Digitalisierung wird auch das Aufkommen von internetbasierten Plattformen verstanden. Hiermit verbunden sind neue Geschäftsmodelle, die teilweise das Potenzial haben, herkömmliche Märkte grundlegend umzustrukturieren. Im Handwerk sind in diesem Zusammenhang überwiegend Plattformen der Auftragsvermittlung (z. B. MyHammer), Ausschreibungsauktionen und Kommunikationsforen mit den Endverbrauchern von Bedeutung. Derartige Plattformen bieten für Handwerksbetriebe Chancen (z. B. erweiterter Marktradius, Zugang zu neuen Kundengruppen, etc.), aber auch Herausforderungen, beispielsweise dann, wenn sich nicht-handwerkliche Anbieter Zugang zu traditionell handwerklich dominierten Märkten verschaffen. Derzeit ist der Anteil des über Plattformen abgewickelten Umsatzes gemäß dieser Studie am Gesamtumsatz des Handwerks allerdings noch gering.

Es ist also davon auszugehen, dass der digitale technologische Megatrend Potenzial hat, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Handwerk zunehmend zu verändern. Schon jetzt beeinflussen digitale Kommunikationssysteme inner- und zwischenbetriebliche Interaktionsstrukturen. Als Folge der Digitalisierung verändern sich aber auch die Vertriebs- und Wettbewerbsstrukturen im Handwerk. Eine Ursache stellt das veränderte Konsumverhalten dar. Ein wachsender Anteil von Kundengruppen nutzt das Internet für die Informationsbeschaffung und die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen steigt. Betriebe müssen auf die neuen Bedürfnisse der Konsumenten reagieren, die Internetpräsenz erhöhen, Möglichkeiten der digitalen Kundenkommunikation finden und einführen. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Online-Plattformen, die als Vermittlungsportale zwischen Kundschaft und Betrieben fungieren. Mithilfe der Portale können Betriebe diesem veränderten Konsumverhalten begegnen, den eigenen Marktradius erhöhen und sich somit im überregionalen Wettbewerb stärken. Allerdings erhöht sich damit auch der Wettbewerbsdruck für die Betriebe, da die Kunden aus einer größeren Anzahl von Anbietern wählen können. Neben einem potenziell erhöhten Preisdruck stellt die Qualitätsabbildung im Internet eine weitere Heraus-

forderung dar. Durch Bewertungsmechanismen auf Online-Plattformen können Betriebe durch negative Bewertungen Kundenschaft verlieren, aber umgekehrt bei positiven Bewertungen auch neue Kunden gewinnen. Neben der veränderten Form der Auftragsakquise und Initialkommunikation mit Kundengruppen steigt die Nachfrage nach flexiblen und individuellen Serviceleistungen. So möchten viele Kunden stärker in den Arbeitsprozess einbezogen werden und einen ständigen Informationsaustausch über den aktuellen Projektstand erhalten.

23. Erwartete Geschäftsentwicklung

Unser primäres Ziel ist es, MyHammer als führende Internetplattform für die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträge an Verbraucher im deutschsprachigen Raum weiter auszubauen. Dabei erwartet der Vorstand, dass die beschriebenen Konjunktur- und Marktentwicklungen sich positiv für die weitere Geschäftsentwicklung nutzen lassen. MyHammer soll auch in 2020 profitabel wachsen, wobei verstärkt in das Wachstum des aktiven Kundennetzwerkes investiert wird. Hierfür sollen auch im laufenden Geschäftsjahr unterschiedliche Partnerpakettypen und Preismodelle am Markt getestet werden. Das Umsatzwachstum wird in einer Bandbreite von 28 % bis 36 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Für 2020 erwartet der Vorstand bei gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb sowie Produktentwicklung ein operatives Ergebnis (EBIT) das deutlich über dem EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 liegt.

Das Umsatzwachstum wird in 2020 im Wesentlichen durch das deutliche Wachstum unseres aktiven Kundenstammes sowie einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der eingestellten Ausschreibungen durch die Konsumenten angetrieben. Diese beiden nicht finanziellen Kennzahlen beeinflussen insbesondere den Umsatz aus bestätigten Kontakten. Der Umsatz aus Partnerpaketen wird vor allem durch die durchschnittliche Anzahl an Handwerkern mit einem Laufzeitpaket sowie deren ARPU bestimmt. Hier erwarten wir in 2020 einen Rückgang der Laufzeitpaketkunden von 5 % - 10 %. Begründet wird dieser Rückgang durch die verstärkte Vermarktung von Paketen ohne eine monatliche Gebühr. Einen positiven Effekt auf den Umsatz aus Partnerpaketen erwarten wir aus den in 2020 erwarteten Anstieg des ARPU.

Die vorgenannte erwartete Geschäftsentwicklung beruhte auf die konjunkturellen und branchenspezifischen Entwicklungen vor Ausbreitung des Coronavirus. Aktuell wird jedoch mit einem deutlich belastenden Effekt durch das Coronavirus gerechnet. Der Vorstand erwartet aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein deutlich geringeres Wachstum bei allen nicht finanziellen Kennzahlen und in der Folge ein deutlich geringeres Umsatzwachstum. Das operative Ergebnis (EBIT) wird ebenfalls jetzt deutlich geringer als vor der Ausbreitung des Coronavirus erwartet.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns beruhen auf Einschätzungen des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind naturgemäß einer Reihe von Risiken unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von den Erwartungen der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder auch andere Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gemäß HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der MyHammer Holding AG erläutert. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

24. Ertragslage der MyHammer Holding AG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 586 (i.V.: TEUR 571) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an MyHammer AG im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 556 (i.V.: TEUR 569). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 99 auf TEUR 332 gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus dem Wiederaufleben eines Darlehens mit Besserungsschein gegenüber MyHammer AG in Höhe von TEUR 308 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 (i.V.: TEUR 97).

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 355 auf TEUR 960 (i.V.: TEUR 605) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Bonuszahlungen sowie Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 4 (i.V.: 4) Mitarbeiter (berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, davon wie im Vorjahr 2 Vorstände) beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 277 um TEUR 27 auf TEUR 250 gesunken und entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten von TEUR 130 (i.V.: TEUR 154), Publizitätskosten von TEUR 46 (i.V.: TEUR 45) und Kosten der Aufsichtsräte von TEUR 40 (i.V.: TEUR 40).

Das Finanzergebnis belief sich in 2019 auf TEUR 139 (i.V.: TEUR -2) und beinhaltet im Wesentlichen den Zinsertrag aus der wiederauflebten Darlehensforderung gegen die MyHammer AG in Höhe von TEUR 141.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die MyHammer Holding AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR -155 (i.V.: TEUR -216) erwirtschaftet.

25. Finanzlage der MyHammer Holding AG

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 95 % (i.V.: 97 %). Die langfristigen Vermögensgegenstände bestehen aus den Beteiligungswerten der Tochtergesellschaften MyHammer AG und MH Handwerksleistungen Berlin UG sowie Ausleihungen an MyHammer AG. Die langfristigen Vermögensgegenstände waren zu 103 % (i.V.: 100 %) durch Eigenkapital gedeckt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr besteht eine Unterdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 83 % (i.V.: 147 %). Der Rückgang der Quote lässt sich im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 302 auf TEUR 554 (i.V.: TEUR 252) zurückführen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 2019 TEUR -332 nach TEUR -315 im Vorjahr, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -155 (i.V.: TEUR -216). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR -5 nach TEUR 0 im Vorjahr und resultiert aus der Gründung der MyHammer Handwerksleistungen UG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 300 nach TEUR -250 im Vorjahr und resultiert aus der Aufnahme von Darlehen von der MyHammer AG. Der Finanzmittelfonds sinkt im Geschäftsjahr um TEUR 37 auf TEUR 420 (i.V.: TEUR 457) und betrifft ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

26. Vermögenslage der MyHammer Holding AG

Die Bilanzsumme der MyHammer Holding AG beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf TEUR 24.153 (i.V.: TEUR 23.655). Die Vermögenslage der MyHammer Holding AG ist durch das Finanzanlagevermögen gekennzeichnet, insbesondere durch die Beteiligung an der MyHammer AG. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme im Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr bei 98 %. Die Finanzanlagen erhöhen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 23.581 (i.V.: TEUR 23.128). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 143 (i.V.: TEUR 67). Die liquiden Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 457 um TEUR 37 auf TEUR 420.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 betrug insgesamt TEUR 22.863 (i.V.: TEUR 23.019). Die Eigenkapitalquote beträgt 95 % (i.V.: 97 %). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 600 (i.V.: TEUR 280) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 416 (i.V.: TEUR 92) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 76 (i.V.: TEUR 92). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf TEUR 554 (i.V.: TEUR 252) und betreffen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der MyHammer AG.

27. Gesamtaussage der MyHammer Holding AG

Der MyHammer Holding AG obliegen Leitungsfunktionen für den MyHammer Konzern sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Hinzu kommen einige Dienstleistungsfunktionen. Ferner ist sie die umsatzsteuerliche Organträgerin für die Tochtergesellschaften. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden nicht vollständig an die MyHammer AG weiterbelastet, so dass in der Gesellschaft in der Regel ein erwartetes negatives Geschäftsergebnis verbleibt. Bei einer Eigenkapitalquote von 95 % ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des MyHammer-Konzerns bestimmt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt sehr stabil. Der Umsatz stieg um 29 % auf TEUR 17.450 und das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) verbessert sich bei deutlich höheren Vermarktungs- und Vertriebskosten auf TEUR 2.658. Der operative Cashflow belief sich auf TEUR 3.256 und die liquiden Mittel erhöhen sich von insgesamt TEUR 2.186 im Jahresvergleich auf TEUR 4.053.

28. Risiken und Chancen der MyHammer Holding AG

Da die Geschäftsentwicklung der MyHammer Holding AG weitgehend mit der Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens MyHammer AG verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der MyHammer-Gruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG (siehe Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“). Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der MyHammer Holding AG erfolgt im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

29. Ausblick der MyHammer Holding AG

Als Muttergesellschaft des MyHammer-Konzerns erhält die MyHammer Holding AG Erlöse aus Leistungen an die operative Tochtergesellschaft. Infolgedessen wird die Entwicklung der MyHammer Holding AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der operativen MyHammer AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand Umsätze auf Vorjahresniveau und ein negatives EBIT in mittlerer sechsstelliger Höhe. Für 2020 erwarten wir, dass die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ihr Geschäft finanzieren kann. Es sind keine Finanzierungsmaßnahmen, die eine Aufnahme von Fremdkapital vorsehen, geplant. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider (siehe Abschnitt „Prognosebericht“). Die Ausbreitung des Coronavirus wird erhebliche Auswirkungen auf die nichtfinanziellen und finanziellen Kennzahlen von MyHammer haben. Für die MyHammer Holding AG erwartet der Vorstand darüber hinaus keine direkte Auswirkung aus diesem Risiko, da sie als Holding fungiert. Die Finanzierung von MyHammer sieht der Vorstand als gesichert an.

Berlin, 31. März 2020



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _67

Konzern-Bilanz _68

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung _70

Konzern-Kapitalflussrechnung _71

Anhang zum Konzernabschluss _72

Versicherung der gesetzlichen Vertreter _114

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers _115

Impressum _122

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
1. Umsatzerlöse	5	17.450.046,74	13.505.384,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.1	742.864,02	543.646,67
3. Materialaufwand	6.2	-2.300.552,95	-1.657.297,50
4. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.3	-7.512.468,52	-5.786.230,01
5. Abschreibungen	6.4	-457.930,94	-108.878,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-5.264.351,75	-4.357.439,48
7. Operatives Ergebnis (EBIT)		2.657.606,60	2.139.185,78
8. Finanzerträge	6.7	13.199,50	12.113,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.6	-42.194,37	-635,13
10. Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	6.6	-26.050,18	-198.462,03
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.602.561,55	1.952.202,41
12. Ertragsteuern	7	991.160,08	529.000,00
13. Gewinn		3.593.721,63	2.481.202,41
14. Gesamtergebnis der Berichtsperiode		3.593.721,63	2.481.202,41
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	8	0,50	0,35

Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2019

Aktiva

in EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	9	63.676,76	47.509,96
II. Sachanlagen	10	562.769,35	575.367,78
III. Nutzungsrechte	11	1.296.481,88	0,00
IV. Aktive latente Steuern	7	3.764.661,44	2.650.334,73
		5.687.589,43	3.273.212,47
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Dienstleistungen	12	563.742,05	490.906,86
2. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	181.753,33	125.423,99
3. Sonstige Vermögenswerte	12.4	849.305,91	634.596,72
4. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	12/14	4.052.752,27	2.185.818,49
		5.647.553,56	3.436.746,06
Bilanzsumme		11.335.142,99	6.709.958,53

Passiva			
in EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15	7.117.391,00	7.117.391,00
2. Kapitalrücklage		38.453.517,22	38.636.516,88
3. Gewinnrücklage		-38.026.231,36	-41.782.278,14
		7.544.676,86	3.971.629,74
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	12.2/21	0,00	912.263,15
II. Sonstige Verbindlichkeiten	17	107.631,08	115.694,92
III. Leasingverbindlichkeit	18	1.041.673,70	0,00
		1.149.304,78	1.027.958,07
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.2/16	653.711,30	542.769,48
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.2/16	196.258,63	187.895,46
		849.969,93	730.664,94
II. Vertragsverbindlichkeiten	19	469.659,37	513.372,80
III. Leasingverbindlichkeiten	18	295.652,19	0,00
IV. Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		114.230,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	17	911.649,86	466.332,98
		2.641.161,35	1.710.370,72
Bilanzsumme		11.335.142,99	6.709.958,53

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Stand in EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage ¹	Gesamt
zum 01.01.2018		7.117.391,00	39.136.826,90	-44.753.790,57	1.500.427,33
Teilrückzahlung Darlehen ²	6.6	0,0	-500.310,02	500.310,02	0,00
IFRS 9 Umstellungseffekt	2.4	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	2.481.202,41	2.481.202,41
zum 31.12.2018	15	7.117.391,00	38.636.516,88	-41.782.278,14	3.971.629,74
zum 01.01.2019	15	7.117.391,00	38.636.516,88	-41.782.278,14	3.971.629,74
Teilrückzahlung Darlehen ²	6.6	0,00	-182.999,66	182.999,66	0,00
IFRS 16 Umstellungseffekt	2.4	0,00	0,00	-20.674,51	-20.674,51
Gesamtergebnis		0,00	0,00	3.593.721,63	3.593.721,63
zum 31.12.2019		7.117.391,00	38.453.517,22	-38.026.231,36	7.544.676,86

¹ In der Gewinnrücklage ist eine gesetzliche Rücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 4 enthalten, die einer Ausschüttungssperre unterliegt.

² Teilweise Auflösung der Kapitalrücklage infolge vorzeitiger Teilrückzahlung des Darlehens gegenüber der HomeAdvisor GmbH

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in EUR	Anhang	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.602.561,55	1.952.202,41
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	6.4	457.930,94	108.878,26
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0,00	-2.171,43
Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus der Bewertung bedingter finanzieller Verbindlichkeiten	6.6	26.050,18	198.462,03
Veränderung der Forderungen aus Dienstleistungen sowie andere Vermögenswerte, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12/13	-343.873,72	-368.338,68
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	512.844,82	-208.224,51
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		3.255.513,77	1.680.808,08
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0,00	2.171,43
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	9	-36.960,00	-2.738,55
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10	-110.574,77	-158.485,94
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-147.534,77	-159.053,06
Tilgungsanteil der Leasingraten		-302.731,89	0,00
Teilrückzahlung Darlehen HomeAdvisor GmbH	6.6	-938.313,33	-1.603.144,58
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.241.045,22	-1.603.144,58
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und kurzfristiger Einlagen		1.866.933,78	-81.389,56
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zu Beginn des Geschäftsjahres	14	2.185.818,49	2.267.208,05
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Ende des Geschäftsjahres	14	4.052.752,27	2.185.818,49
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Zinsen	6.6	38.449,83	635,13
Erhaltene Zinsen	6.7	13.199,50	12.113,79

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 wurde am 31.03.2020 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben (Tag der Freigabe zur Veröffentlichung im Sinne des IAS 10.6). Die MyHammer Holding AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin. Die MyHammer Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 eingetragen.

Die Aktien der MyHammer Holding AG werden im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A11QWW6; Börsenkürzel: MYR).

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern im In- und/oder Ausland tätig sind:

- Erbringung und Vermarktung von Internet-, Werbeagentur- und Mediendienstleistungen aller Art,
- Vermittlungsdienstleistungen in allen Bereichen, insbesondere Handwerk, Handel und Dienstleistung,
- Betrieb von eigenen und fremden Internetportalen bzw. Webseiten sowie von mobilen (Telefon-) Diensten,
- Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie,
- Beratung bei und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung.

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Sie ist ferner berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Geschäftstätigkeit der MyHammer Holding AG konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie ist (Beteiligungsquote: 100 %, i.V.: 100 %).

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragssuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. MyHammer finanziert sich über regelmäßige Beitragszahlungen der registrierten Handwerker. Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Handwerker und

Verbraucher können unsere Angebote kostenlos über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihres Tochterunternehmens (der „Konzern“) werden in der Angabe 5 beschrieben. Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden in Angabe 21 dargestellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Dieser Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt, in Kraft getreten und von der Europäischen Union (EU) übernommen waren, erstellt. Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG entspricht in allen Punkten den IFRS/IAS sowie den IFRIC/SIC, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Geschäftsjahr 2019 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich aufgrund der Neuregelung IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ geändert (Angabe 2.4). Im Übrigen sind die Rechnungslegungsmethoden unverändert zum Vorjahr.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips unter Annahme der Going Concern Prämisse. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt und in den wesentlichen Bestandteilen des Abschlusses so auch präsentiert. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden im Anhang sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MyHammer Holding AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Die MyHammer Holding AG beherrscht das Tochterunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Tochterunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Tochterunternehmens beeinflusst wird.

Folgende Tochtergesellschaften ist zum Abschlussstichtag durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit den angegebenen Beteiligungsquoten einbezogen:

Anteil an Gesellschaft	31.12.2019	31.12.2018
MyHammer AG, Berlin	100,00 %	100,00 %
MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00 %	

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

MH Handwerksleistungen Berlin UG (haftungsbeschränkt), Berlin, wurde als eine 100 % Tochter der MyHammer Holding AG am 12. Dezember 2019 gegründet und auch zu diesem Zeitpunkt erstmals konsolidiert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichenden Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Kurs vom vorausgegangenen Monatsletzten umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährungen zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

b) Ertragsrealisierung

Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland und Österreich. MyHammer unterstützt Handwerksunternehmen bei der Auftragsuche und hilft Verbrauchern, den passenden Betrieb für ihren Auftrag rund um Haus und Garten zu finden. Über MyHammer können Auftraggeber direkt mit qualifizierten und von

Kunden empfohlenen Handwerkern in Kontakt treten. Das Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. MyHammer achtet auf die Einhaltung der Handwerksordnung und prüft die Angaben zur Qualifikation der jeweiligen Betriebe. MyHammer finanziert sich über regelmäßige Beitragszahlungen der registrierten Handwerker. Für Auftraggeber ist die Nutzung des Portals mit keinen Kosten verbunden. Handwerker und Verbraucher können unsere Angebote kostenlos über verschiedene Kanäle nutzen, zum Beispiel per Desktop PC, über mobile Applikationen („Apps“) oder über unsere mobilen Websites.

Handwerker und Dienstleister werden mit ihrem MyHammer-Profil von potentiellen Auftraggebern nicht nur direkt auf MyHammer gefunden, sondern auch bei Suchmaschinen wie Google. Zudem erhalten sie regelmäßig Aufträge gemäß ihrer Suchkriterien aus ihrer Region und können über die MyHammer-Plattform mit Auftraggebern in Kontakt treten. Sind Handwerker an einem Auftrag interessiert, können sie aktiv ihr Interesse daran bekunden. Ist der Auftraggeber ebenso interessiert und antwortet auf die Anfrage des Handwerkers, entsteht ein sogenannter Bestätigter Kontakt. Im Rahmen der so entstandenen Konversation erhalten Handwerker die Kontaktdaten des Auftraggebers, um weitere Details zu klären.

Bei MyHammer gibt es Verträge ohne eine monatliche Grundgebühr, sowie Verträge mit einer monatlichen Grundgebühr. Bei Verträgen ohne monatliche Grundgebühr erheben wir ab dem ersten Bestätigten Kontakt eine Gebühr. Diese Gebühr wird nur dann fällig, wenn ein Auftraggeber auf die Kontaktaufnahme des Handwerkers antwortet und damit ein echtes Interesse bekundet (= Bestätigter Kontakt). Die Gebühr für einen Bestätigten Kontakt hängt von Art und Umfang der angefragten Leistung ab. Auch Nachfrage und Saison können hier eine Rolle spielen. Die Höhe der Gebühr für einen Bestätigten Kontakt richtet sich dabei nach dem durchschnittlichen Auftragswert für die vom Auftraggeber angefragte Leistung. Bei Verträgen mit monatlicher Grundgebühr ist eine bestimmte Anzahl Bestätigter Kontakte inklusive.

Die Umsatzerlöse sind netto, abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Boni und Rabatten ausgewiesen. Nachlässe vermindern die Umsatzerlöse, sobald der entsprechende Umsatz berücksichtigt wurde.

Umsätze aus zeitraumbezogenen Verträgen (Partnerpakete) werden entsprechend ihres Leistungszeitraumes in Höhe ihres monatlichen Partnerpaketpreises erfasst. Im Falle einer ausbleibenden Zahlung endet die Umsatzerfassung mit einer außerordentlichen Kündigung seitens MyHammer. Bestehende Verträge von Nichtzahlern werden nach Abgabe an das Inkassoinstitut von der Vertragsverlängerung ausgeschlossen.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

c) Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb des konkreten Planungszeitraums von 3 Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Berechnung latenter Steuern liegt ein Steuersatz von 30,18 % (i.V. 30,18 %) zugrunde.

d) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

e) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bislang wurden Fremdkapitalkosten nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. entsprechender Abschreibung. Alle Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| • Technische Anlagen | 3 bis 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 13 Jahre |
| • Mietereinbauten | Laufzeit des gültigen Mietverhältnisses |

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

f) Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltenden Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen der Leasingverhältnisse, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

g) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts, welche sich unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden, werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- der Nachweis, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, welche für die Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts notwendig sind,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig bewerten zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Aktuell liegen die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht

vor, da es sich entweder um nur kleinere Anpassungen an der bereitgestellten Internet-Plattform handelt oder eine korrekte Ermittlung der Kosten für aktivierungsfähige Kosten nicht immer gegeben war

h) Finanzinstrumente

(i) Finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie der bilanzielle Abgang marktüblicher Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen oder an Dritte übertragen worden sind oder wenn der Konzern eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei eingegangen ist, bei der Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht übertragen wurden. Sofern wir nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgehen können, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, erfolgt eine Abschreibung und somit eine Ausbuchung dieses Vermögenswerts. Bei Forderungen aus Dienstleistungen wird bei einem Zahlungsverzug von 65 Tagen eine vollständige Einzelwertberichtigung der ausstehenden Forderung vorgenommen. Nach einem Zahlungsverzug von weiteren 14 Tagen wird ein Inkassodienstleister zum Einholen der ausstehenden Forderung beauftragt, wobei die MyHammer AG weiterhin rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung bleibt.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

(iii) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, so dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn

- zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und
- beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(iv) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Abschlussstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören:

- die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern,
- der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments,
- die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Angabe 12 verwiesen.

i) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

j) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, soweit vorhanden.

k) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS. Im Geschäftsjahr 2019 erstmals verpflichtend anzuwendende IFRS haben bis auf folgende Sachverhalte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Am 16. Januar 2016 hat der IASB den finalen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16) veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehaltes von Transaktionen in der rechtlichen Form von

Leasingverhältnissen“. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmern, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber IAS 17 ergeben. Sie werden Leasingverhältnisse auch künftig als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse einstufen und dabei ähnliche Grundsätze wie die in IAS 17 anwenden. Daher hatte IFRS 16 keine Auswirkungen auf Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber fungiert.

Der Konzern hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 (Erstanwendungszeitpunkt) den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Dabei wird der Standard rückwirkend angewendet, indem zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung bilanziert wird. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für den Übergang entschieden. Danach muss er zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen hat der Konzern IFRS 16 nur auf solche Verträge angewendet, die er zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRSIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft hat.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Aktiva	
Nutzungsrechte	1.575
Passiva	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.338
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	267
Summe der Anpassungen im Eigenkapital	
Gewinnrücklagen	-30

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erfasste und bewertete der Konzern alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Für weitere Informationen zu der sich dem 1. Januar 2019 angewandten Rechnungslegungsmethoden wird auf Anhangangaben 2.3f) verwiesen. Der Standard enthält spezielle Übergangsvorschriften, die der Konzern angewendet hat.

Der Konzern erfasste für Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert ist), die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde für die meisten Leasingverhältnisse der Buchwert angesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewendet worden wäre, wobei dieser unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Der Konzern nahm zudem die folgenden praktischen Behelfe in Anspruch:

- Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendete er einen einzigen Abzinsungssatz an.

- Er verzichtete auf eine Wertminderungsprüfung und bewertete stattdessen unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, ob es sich bei seinen Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- Auf Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, wendete er die Ausnahmenregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ließ er die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Die Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgestattet sind, bestimmte er rückwirkend.

Zum 1. Januar 2019 ergaben sich somit folgende Vorgänge:

- Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 1.575 wurden in der Bilanz getrennt erfasst und ausgewiesen. Darin sind keine geleaste Vermögenswerte enthalten, die bisher als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst wurden.
- Es wurden Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.338 als langfristige Verbindlichkeiten und von TEUR 267 als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Der Nettoeffekt dieser Anpassungen von TEUR 30 wurden in die Gewinnrücklage umgegliedert.
- Es wurden latente Steuern von TEUR 9 ausgewiesen.

Die zum 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden.

in TEUR	2019
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	1.972
Abzüglich:	
Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	16
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert	199
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 - bereinigt	1.757
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	2,56 %
Abgezinste Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019	1.605
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	1.605

IFRIC Interpretation 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahme, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft

- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichen Umfang Ermessensentscheidungen. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die von ihm angewandten steuerlichen Behandlungen voraussichtlich von den Steuerbehörden akzeptiert werden. Die Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

3.1 EU-Endorsement erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die MyHammer Holding Ag wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS) (IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2020, vorzeitige Anwendung zulässig)

Im März 2018 wurde das umfangreich überarbeitete Rahmenkonzept des IASB veröffentlicht. Es trat mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft. Das Rahmenkonzept unterliegt nicht dem Endorsement-Prozess. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen der Querverweise in den IFRS auf das Rahmenkonzept bzw. von Wiedergaben aus dem Rahmenkonzept vorgenommen. Hieraus können sich z. B. Auswirkungen auf bisher angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben, die im Rahmen von IAS 8 entwickelt wurden. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wenn dabei alle Anpassungen angewandt werden.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit (IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit wurden im Oktober 2018 veröffentlicht. Informationen sind wesentlich, wenn das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder das Verschleiern dieser Informationen die Entscheidung der primären Adressaten vernünftigerweise beeinflussen könnte. Die neue Definition von Wesentlichkeit berücksichtigt erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. Sie zielt auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, um wesentlich zu sein. Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Definition an die Ausführungen zur Wesentlichkeit im Rahmenkonzept 2018 anzupassen und sie insgesamt leichter anwendbar zu machen.

3.2 EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Nachfolgend werden nur die Standards genannt, die theoretisch eine Auswirkung auf die Gesellschaft haben könnten. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt. Anwendung ist geplant zum Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung.

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs (IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2020, vorzeitige Anwendung zulässig)

Der Konzern erwartet keine Auswirkungen aus diesen Änderungen auf den Konzernabschluss.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und zu versteuernde temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche

che, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 7 erläutert.

Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 0 und zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 912 aus dem Besserungsrecht im Zusammenhang mit einem mit der Holtzbrinck Digital GmbH (vormals Holtzbrinck Digital Strategy GmbH) geschlossenen Darlehensrahmenvertrag aus. Dieser wurden im Rahmen des Gesellschafterwechsels zum 3. November 2016 von der HomeAdvisor GmbH übernommen. Die HomeAdvisor GmbH hat mitgeteilt, dass sie diese Darlehen am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Die bedingte Verbindlichkeit wurde in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) erfasst und nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet. Danach wurde die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verpflichtung erfolgte mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da mangels eines aktiven Markts keine Marktpreise vorliegen. In den Folgejahren ist die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Verbindlichkeit bei der erstmaligen Einbuchung und ihrem Nominalwert zuzüglich angefallener Zinsen bildet die Basis für die Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Wertanpassungen im Rahmen der Folgebilanzierung aufgrund der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam erfasst.

Die Tilgung erfolgt hierbei auf Basis eines vertraglich definierten Eigenkapitalüberschusses von mehr als TEUR 2.000, wobei beim Überschreiten dieses Eigenkapitalüberschusses eine Tilgung in Höhe von 50 % des Eigenkapitals (d. h. nicht nur des Eigenkapitalüberschusses) nach der Billigung des Konzernabschlusses im Folgejahr erfolgt. Hierbei wird das ursprünglich in die Kapitalrücklage eingestellte Kapital wieder entnommen und der Gewinnrücklage zugeführt. Entsprechend erfolgt basierend auf den Erwartungen hinsichtlich der Tilgung eine ergebniswirksame Schätzung.

Für weitere Informationen wird auf Angaben 6.6, 12.2 und 23 verwiesen.

5. Umsatzerlöse / Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „MyHammer AG“ betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland und Österreich.
- Das Geschäftssegment „MyHammer Holding AG“ konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion für den MyHammer Konzern. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie seit 2017 ist (Beteiligungsquote: 2017: 100 %, 2018: 100 %).

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden jedoch konzern-einheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Zwischen der MyHammer Holding AG und der Tochtergesellschaft MyHammer AG besteht ein Rahmenvertrag vom 24. März 2017 über die von der MyHammer Holding an die MyHammer AG erbrachten Dienstleistungen. Nach diesem Vertrag werden die durch die MyHammer Holding AG erbrachten Leistungen in Form von Ist-Kosten auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Aufschlags von 5 % vergütet, soweit zwischen den Beteiligten im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Als Vollkosten werden die zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten betrachtet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten seitens der MyHammer Holding AG Weiterbelastungen an die MyHammer AG in Höhe von TEUR 556 (i.V. TEUR 569).

Ferner besteht zwischen der MyHammer AG und der MyHammer Holding AG ein Untermietvertrag über die genutzten Flächen im Büro Franklinstr. 28/29 in Berlin. Im Geschäftsjahr hat MyHammer Holding AG TEUR 8 (i.V. TEUR 8) an die MyHammer AG als Mietzahlungen geleistet.

Geschäftsjahr zum 31.12.2019 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	30	17.981	18.011	-561	17.450
Davon Partnerpakete	0	11.976	11.976	0	11.976
Davon Kontaktgebühren	0	5.097	5.097	0	5.097
Davon sonstige	30	907	937	-561	377
Andere Segmente	556	8	564	-564	0
Summe Umsatzerlöse	586	17.988	18.574	-1.124	17.450
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-144	-144	-314	-458
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-960	-6.552	-7.512	0	-7.512
Sonstige Segmentaufwendungen	-252	-9.160	-9.412	1.847	-7.565
Sonstige Segmenterträge	332	157	490	253	743
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	-294	2.291	1.997	661	2.658
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	139	-422	-283	228	-55
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-155	1.869	1.713	890	2.603
Vermögenswerte des Segments	24.153	6.386	30.539	-19.204	11.335
Schulden und Darlehen des Segments	1.290	2.273	3.563	-922	2.641
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5	-444	-449	301	-148
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-333	3.282	2.949	307	3.256
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	300	-938	-638	-603	-1.241

Geschäftsjahr zum 31.12.2018 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	1	13.504	13.505	0	13.505
Davon Partnerpakete	0	12.399	12.399	0	12.399
Davon Kontaktgebühren	0	764	764	0	764
Davon sonstige	0	341	341	0	341
Davon Holding	1	0	1	0	1
Andere Segmente	569	8	577	-577	0
Summe Umsatzerlöse	570	13.512	14.082	-577	13.505
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-109	-109	0	-109
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-605	-5.181	-5.786	0	-5.786
Sonstige Segmentaufwendungen	-279	-7.911	-8.190	2.175	-6.015
Sonstige Segmenterträge	99	445	544	0	544
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	-214	756	542	1.597	2.139
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	-2	12	10	-197	-187
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-216	768	552	1.400	1.952
Vermögenswerte des Segments	23.655	3.890	27.545	-20.835	6.710
Schulden und Darlehen des Segments	636	1.532	2.168	570	2.738
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-159	-159	0	-159
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-315	2.122	1.807	-126	1.681
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-250	-1.355	-1.605	2	-1.603

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „Anpassungen“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden im Rahmen der unten eingefügten Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzernebene gesteuert werden. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitungsrechnung des Ergebnisses in TEUR	2019	2018
Segmentbetriebsergebnis	2.658	2.139
Finanzerträge	13	12
Finanzaufwendungen	-42	-1
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	-26	-198
Ertragsteuern	991	529
Konzernergebnis	3.594	2.481

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert aus der Aufzinsung. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 6.6 verwiesen.

Der Ertrag aus Steuern im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich aus der Anpassung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und zu versteuernde temporäre Differenzen. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 7 verwiesen.

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte in TEUR	2019	2018
Vermögenswerte MyHammer Holding AG	24.153	23.655
Vermögenswerte MyHammer AG	6.386	3.890
Anpassungen auf IFRS- und Konzernebene	-19.204	-20.835
Vermögenswerte des Konzerns	11.335	6.710
Überleitungsrechnung der Schulden in TEUR		
Schulden MyHammer Holding AG	1.290	636
Schulden MyHammer AG	2.273	1.532
Anpassungen auf IFRS- und Konzernebene	-922	570
Schulden des Konzerns	2.641	2.738
Informationen über geografische Gebiete Erlöse externer Kunden in TEUR		
Deutschland	16.749	12.897
Österreich	698	543
Großbritannien	3	65
Summe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse	17.450	13.505

Vorstehende Informationen zu Segmenterlösen sind nach den Standorten der Kunden gegliedert.

Langfristige Vermögenswerte

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von TEUR 5.688 (i.V. TEUR 3.273) befinden sich in Deutschland.

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

6.1 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2019	2018
Erhaltene Rücklastschriftgebühren	171	162
Erträge Schadenersatz	333	131
Erträge aus Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	50	124
Erträge aus Mahngebühren	76	79
Übrige	113	48
Summe sonstige betriebliche Erträge	743	544

6.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf Aufwendungen für bezogene Leistungen:

in TEUR	2019	2018
Suchmaschinenmarketing (SEM)	-1.760	-1.225
Sonstiges Online-Marketing (OM)	-510	-377
Suchmaschinenoptimierung (SEO)	-30	-55
Summe Materialaufwendungen	-2.301	-1.657

6.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

EUR	2019	2018
Gehälter	-6.386	-4.875
Sozialversicherungsbeiträge	-1.126	-911
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-7.512	-5.786

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.786 um TEUR 1.726 auf TEUR 7.512 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Neuanstellungen und auf marktübliche Gehaltsanpassungen zurückzuführen. In den Sozialversicherungsbeiträgen sind Beiträge für Rentenversicherungen von TEUR 495 (i.V.: TEUR 400).

Im Geschäftsjahr erfolgt die Bewertung des Incentive Plans 2017 wie im Vorjahr anhand des erwarteten Umsatzes sowie der erwarteten Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen (IAS 37 *Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten*), siehe hierzu die Ausführungen unter Angabe 21.2 und im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts. Infolgedessen wird der hierauf entfallende Aufwand (TEUR 248) als Teil der Gehälter ausgewiesen.

6.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 458 (i.V. TEUR 109) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte verrechnet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Angaben 9, 10 und 11.

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019	2018
Offline Marketing/PR	-1.967	-1.134
Wertberichtigungen Forderungen	-963	-488
Fremdarbeiten	-875	-861
IT	-521	-615
Raumkosten	-257	-564
Beratung / Rechtsanwälte	-201	-226
Börsenkosten	-46	-45
Sonstige	-434	-424
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.264	-4.357

6.6 Finanzaufwendungen

in TEUR	2019	2018
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	-26	-198
Aufwand aus Zinsanteil aus Leasingverträgen	-38	0
sonstige Zinsen	-4	-1
Summe Finanzaufwendungen	-68	-199

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited, und entfällt auf die jährliche Aufzinsung sowie der jährlichen Schätzungsänderung hinsichtlich der Tilgung der Verbindlichkeit. Gemäß der im Oktober 2017 verabschiedeten Planung der MyHammer AG konnte eine der beiden Darlehenstranchen vollständig in 2018 getilgt werden. Die zweite Darlehenstranche wurde in 2019 vollständig getilgt. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Angabe 21.

Der Aufwand aus dem Zinsanteil aus Leasingverträgen resultiert aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019.

6.7 Finanzerträge

in TEUR	2019	2018
Inkassozinsen	13	12
Summe Finanzerträge (nach Effektivzinsmethode)	13	12

7. Ertragsteuern

Die Ertragsteuererträge für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand	-114	0
Latenter Steuerertrag	1.105	529
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	991	529

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 9 aus der Umstellung auf IFRS 16 wurden erfolgsneutral erfasst.

Die auf Basis des Konzernertragsteuersatzes von 30,18 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen/-erträge weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in TEUR	2019	2018
IFRS Ergebnis vor Steuern	2.603	1.952
Konzernsteuersatz	30,18%	30,18%
Erwarteter Steueraufwand	-786	-589
Ansatz im Vorjahr nicht berücksichtigter lat. Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	1.324	1.192
Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	473	0
Veränderungen der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	12	-63
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-32	-11
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	991	529

Die latenten Steuern beruhen auf folgenden temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen:

in TEUR	2019	2018
Rückstellungen für mietfreie Zeiten	19	14
Domains	33	0
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	269
Wertberichtigung aus IFRS 9	8	0
Leasing aus IFRS 16	13	0
Steuerliche Verlustvorträge	3.692	2.367
Latenter Steueranspruch	3.765	2.650

Der Saldo der latenten Steuerpositionen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2019 lässt sich wie folgt überleiten:

in TEUR	2019	2018
Latenter Steueranspruch zum 1. Januar	2.650	2.121
Latente Steuern des Jahres	1.115	529
Latenter Steueranspruch zum 31. Dezember	3.765	2.650

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 34.114 (i.V. TEUR 35.486) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 33.435 (i.V. TEUR 34.887). Verlustvorträge können grundsätzlich zeitlich unbe-

grenzt vorgetragen werden. Die Verlustvorträge unterliegen aber nach den deutschen Steuervorschriften für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Danach ist die Verlustverrechnung je Veranlagungszeitraum auf EUR 1 Mio. sowie darüber hinaus auf 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden zu versteuernden Einkommens bzw. positiven Gewerbeertrags begrenzt.

Für Anteilsübertragungen nach dem 31. Dezember 2009 sehen die Konzernklausel und die Verschonungsregelung für nicht genutzte Verluste bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft Ausnahmen vom Verlustverrechnungsverbot des § 8c KStG (in der Fassung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes) vor. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseignerwechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt, dem stattgegeben wurde, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmalig aktive latente Steueransprüche in der Bilanz in Höhe von TEUR 1.934 ausgewiesen, da in den letzten beiden Geschäftsjahren eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage eingetreten ist, die auch für den konkreten Planungszeitraum von drei Jahren erwartet wurde. Da auch im künftigen 3-jährigen Planungszeitraum 2020 bis 2022 von einer Verbesserung der Ertragslage ausgegangen wird, werden zum 31. Dezember 2019 aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.692 ausgewiesen.

Die MyHammer Holding AG hat eine Verlusthistorie. Latente Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.768 (i.V. TEUR 21.610), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.324 (i.V. TEUR 21.167) und bilanzielle temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 232 (i.V. TEUR 254) wurden nicht angesetzt.

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2019	2018
Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses (in TEUR)	3.594	2.481
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie	7.117.391	7.117.391
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	0,50	0,35

9. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2018	1.403	561	1.964
Zugänge	3	0	3
Abgänge	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2018	1.406	561	1.966
Zugänge	37	0	37
Abgänge	-23	0	-23
Stand 31. Dezember 2019	1.420	561	1.980
Abschreibungen und Abgänge			
Stand 1. Januar 2018	1.341	561	1.901
Abschreibungen des Geschäftsjahres	18	0	18
Abgänge des Geschäftsjahres	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2018	1.358	561	1.918
Abschreibungen des Geschäftsjahres	21	0	21
Abgänge des Geschäftsjahres	-23	0	-23
Stand 31. Dezember 2019	1.357	561	1.916
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2019	64	0	64
Zum 31. Dezember 2018	48	0	48

Die während des Geschäftsjahres 2019 in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf TEUR 2.425 (i.V. TEUR 1.920). Es handelt sich hierbei um nicht aktivierungsfähige nachträgliche Ausgaben im Sinne des IAS 38.20. Diese sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der MyHammer-Plattformen entstanden. Der Anstieg ist mit dem Personalaufbau des Frontend- und Designbereichs zu begründen (z. B. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen).

10. Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2018	553	126	679
Zugänge	72	86	158
Abgänge	0	-9	-9
Stand 31. Dezember 2018	625	203	828
Zugänge	31	79	111
Abgänge	-58	0	-58
Stand 31. Dezember 2019	598	282	881
Abschreibungen und Abgänge			
Stand 1. Januar 2018	94	77	171
Abschreibungen des Geschäftsjahres	65	26	91
Abgänge des Geschäftsjahres	0	-9	-9
Stand 31. Dezember 2018	159	94	253
Abschreibungen des Geschäftsjahres	70	54	124
Abgänge des Geschäftsjahres	-58	0	-58
Stand 31. Dezember 2019	170	148	318
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2019	428	134	562
Zum 31. Dezember 2018	466	109	575

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2018 und 2019 ergaben sich im Wesentlichen in Folge der Ausweitung des Geschäfts.

11. Nutzungsrechte

in TEUR	Gebäude	Sonstige	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2019	1.516	59	1.575
Zugänge	0	34	34
Abgänge	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	1.516	93	1.609
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2019	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	275	38	313
Abgänge des Geschäftsjahres		0	0
Stand 31. Dezember 2019	275	38	313
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2019	1.241	55	1.296
Zum 31. Dezember 2018	0	0	0

12. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2019	2018
Kredite und Forderungen		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	4.053	2.186
Forderungen aus Dienstleistungen	564	491
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	182	126
Summe finanzieller Vermögenswerte	4.799	2.803

Kredite und Forderungen fallen alle unter die Bewertungskategorie „at amortized cost“ und generieren für den Konzern Zinserträge aus variabler oder fester Verzinsung. Der Buchwert kann durch Änderungen des Ausfallrisikos der Geschäftspartner und Änderungen der variablen Zinssätze bei bestimmten Instrumenten beeinflusst werden.

Forderungen aus Dienstleistungen sind nicht verzinslich und in der Regel sofort fällig.

Zum 31. Dezember 2019 waren Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 798 (i.V. TEUR 868) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

Einzelwertberichtigung in TEUR

Stand 1. Januar 2018	1.073
Aufwandswirksame Zuführungen	625
Erfolgsneutraler Verbrauch	-830
Stand 31. Dezember 2018	868
Aufwandswirksame Zuführungen	1.203
Erfolgsneutraler Verbrauch	-1.273
Stand 31. Dezember 2019	798

Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind wie folgt überfällig:

Überfälligkeitsanalyse Forderungen aus Dienstleistungen in TEUR	2019	2018
bis 30 Tage	471	427
31 bis 90 Tage	135	104
91 bis 180 Tage	-6	-4
ab 181 Tage	-36	-36
Gesamtbestand der Forderungen	564	491

Zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angabe 23 verwiesen. Diese Informationen sollen den Abschlussadressaten ein Verständnis darüber erlauben, wie das Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, beurteilt und bewertet.

12.2 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	2019	2018	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	4.053	2.186	4.053	2.186
Forderungen aus Dienstleistungen	564	491	564	491
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	182	126	182	126
Summe	4.798	2.803	4.798	2.803
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	912	0	912
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	543	654	543
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196	188	196	188
Summe	850	1.643	850	1.643

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.
- Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2019 unterschieden sich die Buchwerte der Forderungen aus Dienstleistungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von beizulegenden Zeitwerten.
- Das Verfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind der Stufe 2 untenstehender Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert im Vorjahr erfolgte durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Zahlungszuflüsse, wobei laufzeit- und risikoadäquate Marktzinssätze zur Abzinsung herangezogen werden.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellt MyHammer fest, ob es zwischen den Hierarchiestufen zu Umgliederungen gekommen ist. Diese Feststellung erfolgt anhand einer Neubeurteilung des Inputfaktors der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung erheblich ist, zum Ende jeder Berichtsperiode.

12.3 Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020		Cashflows 2021 bis 2023		Cashflows nach 2024	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	654	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196	196	0	0	0	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019		Cashflows 2020 bis 2022		Cashflows nach 2023	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	912	912	461	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	543	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	188	188	0	0	0	0	0

12.4 Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020		Cashflows 2021 bis 2023		Cashflows nach 2024	
		Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.042	0	0	845	47	149	1
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	295	264	31	0	0	0	0

13. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 701 (i.V. TEUR 471), sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 148 (i.V. TEUR 164).

14. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

in TEUR	2019	2018
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	4.053	2.186

Ab einer bestimmten Höhe sind auf Guthaben bei Kreditinstituten Guthabenzinsen zu einem vereinbarten Zinssatz zu zahlen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen zum 31. Dezember 2019 aus den Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Das Guthaben wurde nur bei erstklassigen Kreditinstituten angelegt, so dass nicht von einer Wertminderung ausgegangen wird.

15. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Gezeichnetes und genehmigtes Kapital	2019	2018
Stammaktien (in tausend Stück)	7.117	7.117
Ausgegeben und vollständig eingezahlt (in TEUR)	7.117	7.117

15.1 Grundkapital: Einteilung und Ermächtigungen

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V. EUR 7.117.391). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V. 7.117.391) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V. zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i. V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

15.2 Kapitalrücklage und Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Kapitalerhöhung sowie im 2018 aus der erfolgsneutralen Einstellung aus den Darlehensverzichten gegen den Besserungsschein (in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert), siehe Angabe 4.

Die Gewinnrücklage entfällt auf die kumulierten Gesamtergebnisse des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie die erfolgsneutrale Rückführung der Darlehensverzichte gegen den Besserungsschein im Zeitpunkt des Wiederauflebens (siehe Angabe 4).

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	543
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196	188
Gesamt	850	731

Konditionen der oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von einem Monat.
- Zu Konditionen von Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Angabe 20 verwiesen.
- Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements des Konzerns wird auf die Angabe 23 verwiesen.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2019	2018
Abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub)	763	348
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	96	79
Übrige (kurzfristig)	65	52
Übrige (langfristig)	95	103
Gesamt	1.019	582

Abgegrenzte Personalkosten in TEUR	2019	2018
Stand 1. Januar	348	462
Inanspruchnahme	482	381
Auflösung	11	81
Zuführung	908	348
Stand 31. Dezember	763	348
Davon kurzfristig	763	348
Davon langfristig	0	0

18. Leasingverhältnisse

Der Konzern hat Leasingverträge für die Büroräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Der Leasingvertrag für die Büroräume hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über die Laufzeit von zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Der Leasingvertrag für Büroräume enthält eine Verlängerungsoption.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte und Büroausstattungsgegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Hinsichtlich der Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und der Veränderungen während der Berichtsperiode verweisen wir auf Angabe 11.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode.

in TEUR	2019
Stand 1. Januar	1.605
Zugänge	34
Zinszuwachs	38
Zahlungen	340
Stand 31. Dezember	1.337
Davon kurzfristig	295
Davon langfristig	1.042

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in der Angabe 12.4 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst.

in TEUR	2019
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	313
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	38
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	16
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	77
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	444

Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden in Angabe 22 dargestellt.

Der Leasingvertrag über die Büroräume enthält eine Verlängerungsoption. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.

19. Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	2019	2018
Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen	470	513
Abgegrenzte Umsatzerlöse Partnerpakete in TEUR		
Stand 1. Januar	513	536
In der Berichtsperiode abgegrenzt	470	513
Erfolgswirksam vereinnahmt	513	536
Stand 31. Dezember	470	513
Davon kurzfristig	470	513
Davon langfristig	0	0

20. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 13 (i.V. TEUR 12) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 38 (i. V. TEUR 0) enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Tilgung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit in Höhe von TEUR - 938 (i.V. TEUR -1.603) sowie den Tilgungsanteil der Leasingraten von TEUR-303 (i.V. TEUR 0).

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Aktionärsstruktur

Aktionäre der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2019, soweit bekannt:

in %	2019	2018
HomeAdvisor GmbH	80,2	80,2
Streubesitz	19,8	19,8
Gesamt	100,0	100,0

Das oberste Mutterunternehmen

Die MyHammer Holding AG ist als Mutterunternehmen, das zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/Interactive Corp. einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActiveCorp, USA, ist am Unternehmenssitz (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten alle nahestehenden Unternehmen der IAC/InteractiveCorp, USA, ultimative Muttergesellschaft der MyHammer Holding AG, Herr Bruns und Frau Frese als Organe der Gesellschaft.

Bis auf die in der folgenden Tabelle genannten Bezüge bestanden im Geschäftsjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft sowie Herrn Bruns und Frau Frese.

Mit nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führen:

Unternehmen mit beherrschendem Einfluss in TEUR	Aufwendungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018
HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited*	26	277	0	931

* Das Darlehen ist am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen worden. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität infolge der im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen gewährte die Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 der MyHammer AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.500. Mit Wirkung zum 27. Juni 2011 hat die Holtzbrinck Digital GmbH gegenüber der MyHammer AG einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein über dieses Darlehen ausgesprochen. Der mit der Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 geschlossene Darlehensvertrag wurde am 12. Januar 2012 aufgehoben und durch einen Darlehensrahmenvertrag mit gleichem Datum ersetzt. Am 3. Dezember 2012 hat die Gesellschaft daraus einen weiteren Betrag in Höhe von TEUR 1.000 in Anspruch genommen. Der Darlehensrahmen endete 2012 ohne eine weitere Inanspruchnahme. Das Darlehen ging im Rahmen der Unternehmensveräußerung am 3. November 2016 an die HomeAdvisor GmbH über. Die MyHammer AG und die HomeAdvisor GmbH hatten am 20. Juli 2017 die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen vereinbart. Da der Vorstand und der Aufsichtsrat der MyHammer AG aufgrund des Zinssatzes der Darlehen von 6 % und der bis zur Tilgung der Darlehen auf der Grundlage des Besserungsscheins entstehenden Zinseszinsseffekte der Auffassung sind, dass eine frühere als bisher vereinbarte Rückführung der Darlehen im Interesse der Gesellschaft liegt.

Am 4. August 2017 hat die HomeAdvisor GmbH die Darlehen an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Angabe 6.6.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung

Im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum bestanden keine Darlehen mit Mitgliedern der Unternehmensleitung.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats in folgender Höhe gewährt (kurzfristig fällige Leistungen):

in TEUR	2019	2018
Vorstand	756	419
Aufsichtsrat	40	40
Gesamt	796	459

Die Vorstandsvergütung enthält variable Anteile in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr TEUR 79).

(i) Einjährige variable Vergütung

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. festgestelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 92 für Frau Frese und TEUR 56 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt.

(ii) Mehrjährige variable Vergütung

Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Gesellschaft den **Incentive Plan 2019** aufgelegt. Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das nachhaltige Wachstumserfolge und die deutliche Steigerung nicht finanzieller Wachstumszahlen honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 festgelegte nicht finanziellen Wachstumsziele („Active Network“ und „Shortlist growth“) sowie EBITDA für die beiden Geschäftsjahre erreicht wird. Hierbei wurde für Frau Frese ein Bonus in Höhe von TEUR 131 und für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 118 ermittelt und aufwandswirksam zurückgestellt.

Wegen der individuellen Werte sowie zu weiteren Angaben zu Vergütungsbestandteilen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen erhalten.

Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Verlagsgruppe IAC/InterActiveCorp. („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2019 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen (siehe Angabe 25.4).

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Weder den Mitgliedern der Geschäftsführung noch des Aufsichtsrats wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

22. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene technische Anlagen, Mietverträge für Geschäftsräume sowie andere mehrjährige Dauerschuldverhältnisse abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Konzern als Leasingnehmer werden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen folgende künftige Mindestzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Verträgen (sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 2a HGB):

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bis zu 1 Jahr	48	619
1-5 Jahre	81	1.999
Mehr als 5 Jahre	0	220
Gesamt	129	2.838

Der Konzern hat einen Leasingvertrag abgeschlossen, der zum 31. Dezember 2019 noch nicht begonnen hat. Die künftigen Leasingzahlungen für diesen unkündbaren Leasingvertrag belaufen sich auf EUR 66 für das nächste Jahr, EUR 454 für die Jahre zwei bis fünf und EUR 47 für den Zeitraum danach.

Rechtsstreitigkeiten/ Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten gegen den Konzern anhängig.

23. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Finanzinstrumente des Konzerns beinhalten überwiegend Zahlungsmittel und Forderungen aus Dienstleistungen, die aus der betrieblichen Tätigkeit resultieren. Der Konzern finanziert sich überwiegend über Gesellschafterdarlehen, Vorauszahlungen seiner Kunden und durch Eigenkapitalfinanzierung. Daneben hält der Konzern keine weiteren Finanzinstrumente, die wesentliche finanzielle Risiken mit sich bringen.

Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Da der Konzern keinen wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt ist, wird auf vertiefende Sensitivitätsanalysen in Bezug auf mögliche Marktrisiken verzichtet.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Der Konzern ist keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grunde wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Kursschwankungen ausgesetzt sind. Gegenwärtig ist der Konzern keinen wesentlichen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

Ausfallrisiko

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, nur in Form von Forderungen gegen die Nutzer der MyHammer-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen).

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere aus Forderungen aus Dienstleistungen) und Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken, Finanzinstituten und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Dienstleistungen wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Aufgaben des Debitorenmanagements. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und gemahnt. In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass der überwiegende Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter TEUR 1 besteht. Diese Forderungen haben zum Stichtag nahezu sämtlich eine Überfälligkeit von weniger als zwei Monaten. In Höhe des Buchwerts der Forderungen besteht das maximale Ausfallrisiko. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde nach dem Bilanzstichtag bezahlt.

Hinsichtlich Guthaben bei Banken und Finanzinstituten erfolgt die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namhaften Geschäftsbanken und Instituten bester Bonität. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfallrisiken als gering ein. Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

in TEUR	2019	2018
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	1.362	1.359
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-798	-868
Forderungen aus Dienstleistungen	564	491

Nennenswerte Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Dienstleistungen ergaben sich nicht. Bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen kam es analog zum Vorjahr zu keinen Ausfällen. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels der periodischen Liquiditätsplanung.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Gesellschafterdarlehen zu wahren. Der Konzern bewertete die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden und kam zu dem Schluss, dass sie als niedrig beurteilt werden kann. Finanzierungsquellen stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich anhand der Eigenkapitalquote mit dem Ziel, die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Going Concern Prämisse operieren können. Der Konzern überwacht dabei sein Kapital mithilfe der Eigenkapitalquote.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Eigenkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 67,4 % (i.V. 59,2 %).

In der nachfolgenden Darstellung werden bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen als temporäres Eigenkapital behandelt, da sie ausschließlich aus dem vertraglich definierten Überschuss von mehr als TEUR 2.000 (vgl. Angabe 15) zurückgezahlt werden müssen. Die modifizierte Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	7.545	3.972
Temporäres Eigenkapital (bedingte finanzielle Verbindlichkeiten)	0	912
Modifiziertes Eigenkapital	7.545	4.884
Bilanzsumme	11.335	6.710
Modifizierte Eigenkapitalquote	67 %	73 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns durch die Höhe der Zahlungsmittel und kurzfristigen die Einlagen überschreiten:

Gesamt	2019	2018
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	4.053	2.186
Kurzfristige Verbindlichkeiten (darin passivisch abgegrenzte Umsatzerlöse von TEUR 470 (i.V. TEUR 513))	-2.641	-1.710
Netto-Einlagen	1.412	476

24. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 stetig zugenommen. Der Vorstand hat zum 20. März 2020 eine aktualisierte Prognose erstellt, die die Entwicklung des Geschäftes unter den Bedingungen der Ausbreitung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Es bestehen große Unsicherheiten wie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus deutlich negative Auswirkungen auf die Kunden- und Finanzentwicklung von MyHammer haben wird (siehe auch im Lagebericht, Kapitel 23 „Erwartungen der Geschäftsentwicklung“).

Nach dem Bilanzstichtag haben keine weiteren wesentlichen Ereignisse für MyHammer stattgefunden.

25. Weitere Angaben nach § 315e HGB

25.1 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2019 waren bei der MyHammer-Gruppe durchschnittlich 100 Mitarbeiter (i.V. 86), berechnet als Vollzeitäquivalente, „FTE“, sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2019 waren durchschnittlich im Konzern 117 Mitarbeiter (i.V. 100) sowie 2 Vorstandsmitglieder (i.V. 2) tätig.

25.2 Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2019	2018
Abschlussprüfungen	87	74
Sonstige Leistungen	0	26
Gesamt	87	100

25.3 Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Claudia Frese, Vorstandvorsitzende, Bereiche: Marketing, Vertrieb, Customer Service und Produkt.
- Thomas Bruns, Bereiche: Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Personal, Recht und Investor Relations

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Potsdam, Geschäftsführer der Raffay & Cie. GmbH, der Raffay Wohnungsgesellschaft mbH, der Raffay Immobiliengesellschaft mbH, der RI Digital Ventures GmbH, der Raffay Media Ventures GmbH, der Gutbrod Capital GmbH, der GutbrodWessel Beteiligungs GmbH; der Raffay Real Estate GmbH, der Globus Autohandelsgesellschaft mbH, der Raffay Spree GmbH, der Raffay Elbe GmbH und der btov Partners GmbH sämtlich in Berlin.

Jeffrey Kip, Needham, Massachusetts, USA, Chief Executive Officer (CEO) of HomeAdvisor International LLC, Wilmington, Delaware, USA, Managing director (Geschäftsführer) of HomeAdvisor GmbH, Ismaning, Director der MyBuilder Limited (England and Wales), London; Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales.

Ingo Hassert, Düren, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Anabela Fernandes Perozek, Wellesley, Massachusetts, USA, Managing Partner der Sproutward, LLC, Wellesley, Massachusetts, USA.

David Sullivan, Boston, Massachusetts, Chief Financial Officer of HomeAdvisor International, LLC, Wilmington, Delaware USA, Director der MyBuilder Plus Limited, London, England and Wales; Director of Werkspot BV, Amsterdam, The Netherlands; Director der Home Advisor Limited, London, United Kingdom; Manager (gérant) of Travaux.com S.à.r.l., Aix-en-Provence, Frankreich; Director der MyBuilder Limited, London, England and Wales.

Die o. g. Aufsichtsratsmitglieder sind ferner bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder vergleichbarer Kontrollgremien:

Dr. Jochen Gutbrod

- a) - MyHammer AG, Berlin, Vorsitz
- Jung von Matt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Investment Navigator AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- btov Partners AG, St. Gallen, Vorsitz
- b) Keine

Jeffrey Kip

- a) - MyHammer AG, Berlin, Aufsichtsrat
- The IAC Foundation Inc., Wilmington, Delaware, USA, Board Member
- IAC Family Foundation Inc., Wilmington, Delaware, US, Board Member
- b) Keine

Ingo Hassert

- a) Keine
- b) Keine

Anabela Fernandes Perozek

- a) Keine
- b) Keine

David Sullivan

- a) Keine
- b) Keine

25.4 Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Für die MyHammer Holding AG haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im November 2019 abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, den 31. März 2020
MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 31. März 2020

MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MyHammer Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MyHammer Holding AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 16 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Latente Steuern werden gemäß *IAS 12 Ertragsteuern* auf temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Bilanzwerten nach IFRS sowie auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Zum 31. Dezember 2019 bilanzieren die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns aktive latente Steuern sowohl auf temporäre Differenzen als auch auf steuerliche Verlustvorträge. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten drei Geschäftsjahren ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden, so dass wie im Vorjahr eine Aktivierung entsprechender latenter Steuern vorgenommen wurde.

Die Bewertung der latenten Steuern basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessenbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns sowie der ermessenbehafteten Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Bewertung der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir, unter Einbezug unserer Experten aus der Steuerabteilung, den von den gesetzlichen Vertretern der Konzernmuttergesellschaft, der MyHammer Holding AG, implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zu den aktiven latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG angewandten Bewertungsmethoden für die aktiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit zur Realisierung der bilanzierten aktiven latenten Steuerbeträge zu würdigen, haben wir die wesentlichen Kennzahlen der steuerlichen Planungsrechnungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Planungsrechnungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Ursachen der steuerlichen Verluste der Vergangenheit zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr eintreten.

In diesem Zusammenhang haben wir die steuerliche Situation der konsolidierten Konzerngesellschaften und die von dem Vorstand getroffenen Annahmen analysiert. In diesen Prozess haben wir auch unsere Steuerspezialisten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 c) (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

2. Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns haben die im Vorjahr bilanzierte auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit in 2019 zurückgeführt. Die Verbindlichkeit resultierte aus einem Darlehen gegenüber der IAC Search & Media UK Limited, London, einem verbundenen Unternehmen der MyHammer Holding AG. Im Zusammenhang mit dem Darlehen war in der Vergangenheit seitens des Darlehensgebers ein Verzicht gegen Besserungsschein erklärt worden.

Im Rahmen des erstmaligen Ansatzes ist eine auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung wird gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 führte dabei zu keiner Bilanzierungs- oder Bewertungsänderung gegenüber dem bis 31. Dezember 2017 anzuwendenden IAS 39.

Die Bewertung der „bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessensbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Die Höhe der bilanzierten bedingten finanziellen Verbindlichkeiten und ihre Veränderung zwischen zwei Abschlussstichtagen hat für die Vermögens- und Ertragslage des MyHammer Konzerns eine wesentliche Bedeutung. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bilanzierungsvorschriften sowie der ermessensbehafteten Annahmen der ge-

gesetzlichen Vertreter über das Ausmaß der erwarteten Überschüsse zur Rückzahlung des Darlehens, erachten wir die Bilanzierung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG implementierten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der angewandten Bewertungsmethoden für die bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – insbesondere bei der vollständigen Rückzahlung - unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 4 (Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „16. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten sind, und die in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „15.3 Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthalten sind; ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- den Abschnitt „An die Aktionäre“;
- den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbeson-

dere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der MyHammer Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Berlin, 31. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Herlitz
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 23322 – 815
Fax: +49 (0) 30 23322 – 893

www.myhammer-holding.de
ir@myhammer-holding.de

Fotos

Studio Monbijou (Berlin) - Bild: Vorstand
istockphoto.com - Autor: nito100 - Bildnr.: 1007753762 | istockphoto.com - Autor: MicroStockHub - Bildnr.: 1142819954 |
istockphoto.com - Autor: characterdesign - Bildnr.: 167154701 | istockphoto.com - Autor: tolgart - Bildnr.: 1125748181 |
istockphoto.com - Autor: smartboy10 - Bildnr.: 656311662 | Headshots Berlin - Autor: Chris Marxen - Bild: MyHammer Schild

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 48 bis 56 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
myhammer-holding.de